

# Schlesisches Heim

Monatschrift der Schles. Heimstätte, provinziellen  
Wohnungsfürsorgeg. m. b. H. u. d. Oberschlesischen  
Siedlungs- u. Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H.

Schriftleitung: Reg.-Baumeister Boehm, Breslau, Stern-  
straße 40 u. Reg.-Baumeister Niemeyer, Oppeln, Sternstr. 18.

Jahrg. 6

August 1925

Heft 8

Die Schlesiſche Heimſtätte iſt von einem doppelten Verluſt betroffen worden. Faſt zur gleichen Zeit, wo ſie ihren techniſchen Geſchäftsleiter hergibt, der einer Berufung zum Stadtbaurat in Frankfurt a. M. folgt, traf aus dem Baiyiſchen Hochlande die Nachricht von dem Verſchwinden des Verwaltungsgeschäftsführers, Aſſeſſor Baumgartens, ein, der, wie angenommen werden muß, einem alpinen Unfälle zum Opfer gefallen iſt.

So ſcheiden zwei Männer aus der Leitung unſerer provinziellen Wohnungsfürsorgegeſellſchaft, die mit ihrem Aufblühen und mit der Stellung, die ſie ſich ſeit ihrem nunmehr ſechsjährigen Beſtehen errungen hat, eng verknüpft ſind.

Fünf Jahre ſind verfloſſen, ſeitdem Aſſeſſor Baumgarten die verwaltungstechniſche Leitung der Schleiſchen Heimſtätte beſorgt, und ſchon ſeit der Gründung der Geſellſchaft verſieht Architekt May den verantwortungsvollen Poſten des Leiters der ſiedlungstechniſchen und ſtädtebaulichen Abteilung. Es liegt auf der Hand, daß ein ſo junges Unternehmen, wie die provinzielle Wohnungsfürsorgegeſellſchaft, entſtanden in der Not der Zeit, aus der Sorge des Staates um die Wüſterung der Wohnungsnot und die Förderung des Kleinwohnungsbaues, es nicht leicht hatte, ſich durchzuſetzen, beſonders wenn man an die im Laufe der Zeit immer verwickelter gewordenen Verhältniſſe namentlich auf dem Wohnungsmarkte denkt. Galt es doch eine Fülle von Verwaltungsmaßnahmen geſchicht in die Praxis umzuſetzen, oft widerſtrebende Interellen zielbewußt zuſammenzuſaſſen und den ſich fortgeſetzt ändernden Verhältniſſen in der Finanzierung und Geſetzgebung immer aufs neue gerecht zu werden. Da konnte wohl die Schleiſche Heimſtätte keinen geeigneteren, aufopferungswilligeren und fleißigeren Führer finden, als es Friß Baumgarten war. Unermüdtlich war er ſiets beſtrebt,

den vielerlei Wünſchen von Interellen und Behörden gerecht zu werden, wobei ihm eine ſachliche Ruhe und Klarheit der Denk- und Ausdrucksweiſe zur Seite ſtand.

Dieſe muſtergültige Verwaltungsarbeit erleichterte dem Techniker die ſich auf ſeinem Gebiete ergebenden großen Aufgaben.

Und wie löſte Erniſt May dieſe Aufgaben? Es galt ihm, im Gegenſatz zu der ſeitherigen Überladung der Baukörper mit erlernten Schmuckformen, das Sachliche mit äußerſter Konſequenz herauszuheben. Klar erkannte er, daß unſere Zeit neuer Ausdrucksmittel bedarf, und daß dieſe neue Form nur vom lebendigen Organismus des zeitgemäßen Wohnens her gefunden werden könne. Die reſtloſe Durchführung dieſer Ziele führte naturgemäß zu einſchneidender Umgeſtaltung der Grundriſſe nach dem Geſichtspunkte, alles nur Repräſentierende (Gute Stube uſw.) zu vermeiden und das Weſentliche, nämlich erleichterte Haushaltungsführung, ein gerade für Minderbemittelte ſo wichtiges Moment, zu fördern. In Verbindung hiermit erkannte er die Bedeutung ſtädtebaulicher Planung, nämlich des klaren Herausarbeitens der großen Forderungen des neuzeitlichen Städtebaues gegenüber den immer noch nicht ganz überwundenen hiſtorifizierenden Einſchlägen der älteren Städtebauschule mit ihren Reminiſzenzen an Rothenburg ob der Tauber u. a. Dazu trat bei ihm die Erkenntnis, daß die Ziele des Städtebaues nicht mit der Geſtaltung einzelner Bebauungspläne erſchöpft ſind, ſondern daß erſt Zuſammenfaſſen der einzelnen Organismen zu einem Ganzen, zur Landesplanung, die große Ordnung bringen wird, die zum Staatswohle gehört.

Breslau, den 30. Auguſt 1925.

Der Aufſichtsrat.

Weſemann, Vorſitzender.

## Der Wettbewerb für den Besiedlungsplan Langenbielau.

Von Oberregierungs- und Oberbaurat Schierer, Staatlicher Wohnungsaufsichtsbeamter für den Regierungsbezirk Breslau.

Die Stadtgemeinde Langenbielau hatte Anfang Februar ds. Jrs. unter den in Schlesien anässigen oder gebürtigen Baukünstlern und Städtebauern einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Ideenentwürfen für einen Besiedlungsplan ausgeschrieben.

Trotzdem Langenbielau bereits ums Jahr 1800 herum 8400 Einwohner zählte, die sich dann von der Mitte vorigen Jahrhunderts bis in die Neuzeit von 12 600 auf 18 700 vermehrten, ist es der Gemeinde erst im vorigen Jahre nach Langen Kämpfen gelungen, eine Stadtgemeinde zu werden und damit unter die Städteordnung zu fallen. Langenbielau ist schon von alters her als Weberdorf bekannt. Frühzeitig hat sich die Weberei des Ortes als Hausindustrie vom Hauswerk mit örtlichem Absatz zum Handwerk mit erweitertem Absatzgebiete fortgebildet. Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnt der allmähliche Übergang vom handwerksmäßigen Betriebe zum Fabrikbetriebe. Während Anfang vorigen Jahrhunderts in der Stadt Reichenbach mit ihren 5000 Einwohnern nur 190 Baumwollstühle und einige wenige Leinenstühle im Betriebe waren, zählte, wie bereits angeführt, Langenbielau damals schon 8400 Einwohner und hatte 1100 Baumwollstühle, 440 Leinenstühle, 150 Wollstühle und 15 andere Stühle im Gange. In der Mitte vorigen Jahrhunderts ging man vom Handbetriebe zum mechanischen Betriebe über. 1861 liefen in Langenbielau bereits 576 Maschinenstühle, und nun ging es im beschleunigten Tempo dem heutigen modernen Großbetriebe entgegen.

Eigenartig und sich den natürlichen Begebenheiten anschließend, hat sich die bauliche Entwicklung des Ortes gestaltet. Wir haben am Nordosthange des Eulengebirgsstockes eine Reihe von langgestreckten Tälern, in denen sich die Siedlungen, dem Wasserlaufe folgend, von dem oberen Ausgang des Tales bis weit in die Ebene hinein erstrecken. Uns interessiert neben dem, sich am Wasserlaufe der Peile hinziehenden Langenbielau besonders das etwa 5 km entfernte, ganz ähnlich gestaltete Dorf Peterswaldau. Beide haben eine Länge von etwa 8 km, beide stehen in gewissem wirtschaftlichen Zusammenhange, indem Peterswaldau mehr landwirtschaftliche Betriebe enthält, während bei Langenbielau die Industrie über-

wiegt. Im übrigen zeigt Langenbielau in seiner langgestreckten schmalen Form durchweg offene Bauweise, die von Industrieanlagen regellos durchsetzt ist. Hier und da blickt aus freundlichem Grün auch ein landhausmäßiges Gebäude hervor.

Bei den Verkehrsstraßen, die den Ort mit den Nachbarorten verbinden, hat man zwei Richtungen zu unterscheiden. Einmal die Langenbielau durchziehende Hauptverkehrsstraße Reichenbach—Neurode, die bei Wolpersdorf den Kamm des Eulengebirges überquert, und ferner eine Anzahl senkrecht hierzu verlaufender Querzüge, welche die benachbarten Täler mit Langenbielau verbinden. Nach Süden sind deren drei vorhanden. Sie setzen an dem oberen Ende, in der Mitte und am unteren Ende von Langenbielau ein und bilden die Verbindung nach Weigelsdorf, Habendorf und Nieder-Peilau, während nach dem nördlich gelegenen Peterswaldau nur eine, vom Mittelpunkt Langenbielau's ausgehende Verkehrsstraße führt. Der Schwerpunkt des Verkehrs liegt naturgemäß auf dem Wege von Reichenbach nach Neurode und wird zurzeit allein von der, Langenbielau in schlanken Windungen durchziehenden Hauptstraße getragen.

Außerdem steht Langenbielau mit dem schlesischen Eisenbahnnetz noch durch zwei Eisenbahnlinien in Verbindung. Die eine Verbindung besteht in der Staatsbahnstrecke Reichenbach—Ober-Langenbielau, mit den Personen- und Güterbahnhöfen Langenbielau und Ober-Langenbielau, während die zweite Verbindung die Eulengebirgsbahn bildet, die von Reichenbach über Peterswaldau nach dem Staatsbahnhofe Ober-Langenbielau und dann weiter nach Silberberg—Mittelsteine führt und in Wünschelburg endet. Innerhalb des Gemeindebezirks Langenbielau liegen noch die beiden Eulengebirgsbahnhaltestellen Steinhäuser und Neu-Bielau. Außerdem führt von der Haltestelle Neu-Bielau ein etwa 600 m langes Anschlußgleis im Bogen nach der Fabrik der Rattundruckerei F. Suckert in Ober-Langenbielau.

Die Bebauung des Ortes zeigt die übliche Regellosigkeit. Was in ländlichen Verhältnissen der Großgrundbesitz zu tun pflegte, nämlich zur Abrundung seines Besitzes Bauern- und Büdnerstellen aufzukaufen, das ist hier seitens der Industrie geschehen. Sie hat, ohne sich um das Ortsbild und eine organische Eingliederung in dieses zu kümmern, sich regellos dorthin gesetzt, wo gerade Bauland zu haben war. Das vorerwähnte Anschlußgleis nach der Fabrik F. Suckert zeigt, daß man dabei

Bemerkung: Die farbig angelegten Flächen hat die photographische Platte nicht richtig wiedergegeben. So ist besonders das „Grün“ völlig dunkel geworden (vergl. z. B. in „§ 7“ die Grünflächen besonders im Süden der Stadt). Ebenso ist auch das Braun, das die Bebauung in „Zukunft durch Arbeit“ darstellt, zu dunkel geraten.





auch die mangelhaften Eisenbahnverkehrsverhältnisse zu überwinden verstand. Gesundheitliche Rücksichten gab es damals nicht, und die Sorge um Wohnungen überließ man der Arbeiterschaft selbst. Eine große Zahl von Angestellten und Arbeitern wohnt noch heute in Reichenbach und Schweidnitz und fährt täglich mit der Eisenbahn oder mit dem Rade zur Arbeitsstätte. Noch größer ist die Zahl der Langenbielauer Arbeiter, die in den benachbarten, im Eulengebirge gelegenen Orten Peterswaldau, Weiaelsdorf, Lampersdorf, ja sogar in Silberberg und in noch weiterem Umkreise wohnen und täglich den Landweg benutzen, um zur Arbeitsstelle zu kommen. Ganz allmählich hat sich das Gewissen des Arbeitgebers geregt, hier helfend einzugreifen. Gewisse Ansätze hierfür sind bereits vorhanden. Den ersten Anstoß gab seinerzeit der evangelische Pfarrer, Pastor prim. Greiner (jetzt in Canth), der bereits 1910 nach Bodelschwingh'schem Muster in Langenbielau eine Bau-genossenschaft gründete und dort an einer kleinen Wohnstraße freundliche Eigenheime errichtete, in denen wieder Heimatsinn und Vaterlandsliebe gedeihen können. Mit dem Einsetzen der staatlichen Beihilfe zum Wohnungsbau begann dann auch in Langenbielau eine gewisse Bautätigkeit zur Schaffung gesunder Arbeiterwohnungen. Seit 1918 hat die Firma Christian Dierig allein 111 Wohnungen neu erstellt. Der Zukunft bleibt es überlassen, die große Aufgabe, gesunde und zweckmäßige Wohnungen für die vielen Tausende von Arbeitnehmern in Langenbielau zu schaffen, die heute noch fern von der Arbeitsstätte, zum Teil in unerfreulichster Weise untergebracht sind.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus ergaben sich für den Wettbewerb folgende Aufgaben:

Das äußere Stadtgebiet einschließlich des Gutsbezirks, der etwa in der Mitte des Ortes keilförmig von beiden Seiten auf die Hauptstraße zu vorstößt, sollte für die Bedürfnisse des Wohnens, der Arbeit und der Erholung einer Gesamtbevölkerung von etwa 30 000 Menschen, unter Beachtung der Forderungen des Verkehrs, der Wirtschaftlichkeit, der Gesundheit und Schönheit aufgeteilt werden. Außerdem waren besondere Vorschläge für die Ausgestaltung der Rathausgegend zu machen. Als besondere Bedingung war noch angegeben, daß die bestehenden Eisenbahnlinien, nämlich die Staatsbahn und die Eulengebirgsbahn, als unabänderlich anzusehen sind und eine Umsiedlung der bestehenden industriellen Anlagen nicht in Frage komme, während naturgemäß das neue Industriegebiet an den hierfür geeigneten Stellen, namentlich nördlich der Staatsbahnlinie unterzubringen war. Hierdurch sollten kostspielige Kunstbauten und die Vermehrung schienenengleicher Bahnkreuzungen vermieden werden. Über den Straßenverkehr ist das Erforderliche

bereits oben gesagt. Neu hinzu sollte eine Straßenverbindung zwischen der Oberstadt (Neubielaue) und Ober-Peterswaldau zur Entlastung der Ortsstraßen von Langenbielau treten. Dauerkleingärten waren im Gesamtumfange von etwa 45 ha vorzusehen. Auf die Erhaltung der bestehenden Kleingärten sollte dabei nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die unmittelbare Nachbarschaft des landschaftlich reizvollen Gebirges mit seinen reichen Forstbeständen macht die Anlage von Parkwäldern überflüssig; dagegen waren Spiel- und Sportplätze, Volkswiesen, Badeanstalten und Friedhöfe in einem Umfange vorzusehen, welcher der zugrundegelegten Bevölkerungszahl von 30 000 Einwohnern entspricht. Dabei war auf eine Auflockerung der Wohngebiete durch Freiflächen und eine geschickte Verbindung der letzteren mit den landschaftlich bevorzugten Gebieten der Umgebung Bedacht zu nehmen. Ferner waren auch alle sonstigen, für den angegebenen Bevölkerungszuwachs erforderlichen öffentlichen Anlagen zu berücksichtigen, insbesondere geeignete Baustellen für eine Textilschule mit Werkstellenanlage und ein Postgebäude vorzusehen.

Der Besiedlungsplan sollte schließlich auch die Unterlage für die neu zu erlassende Ortspolizeiverordnung bilden, die sich auf § 7 Ziff. 1 Abs. 2 bis 5 der neuen Bauordnung für die Städte des Regierungsbezirks Breslau vom 27. Oktober 1922 aufbaut und eine Einteilung in Bauzonen, Bauklassen und Baustaffeln vorsieht. In den Bauzonen zerfallen die für den Anbau vorgesehenen Gebiete zunächst nach dem Charakter der Gebäude in Geschäfts-, Wohn-, Fabrik- und gemischte Zonen. Eine weitere Unterscheidung erfolgt nach Bauklassen und regelt die Bebauung der einzelnen Baugrundstücke nach der Zahl der Geschosse und dem zulässigen Höchstmaß der bebaubaren Fläche, während die dritte Einteilung in Baustaffeln sich auf den Wechsel zwischen geschlossener, halboffener und offener Bauweise bezieht.

Zu erwähnen ist schließlich noch, daß die Stadt Langenbielau Trockenkanalisation und eine chemisch-mechanisch betriebene Kläranlage besitzt, während die Regenwasser durch Stichkanäle dem Bielebache zugeführt werden. Die Versorgung mit Wasser geschieht durch Brunnenanlagen, jedoch schweben zurzeit Verhandlungen wegen einer zentralen Wasserversorgung. Gas liefert die Gaszentrale Reichenbach von Reichenbach aus, elektrischen Strom die Überlandzentrale G. W. Schlesiens von der Wölkegrube. Auf eine Straßenbahn sollte keine Rücksicht genommen werden. Hochwassergebiet kommt nicht in Frage.

Und nun zum Wettbewerbe selbst! —

Fünfehn Wettbewerbsentwürfe waren dem Magistrate fristgemäß überhandt worden. Sechs



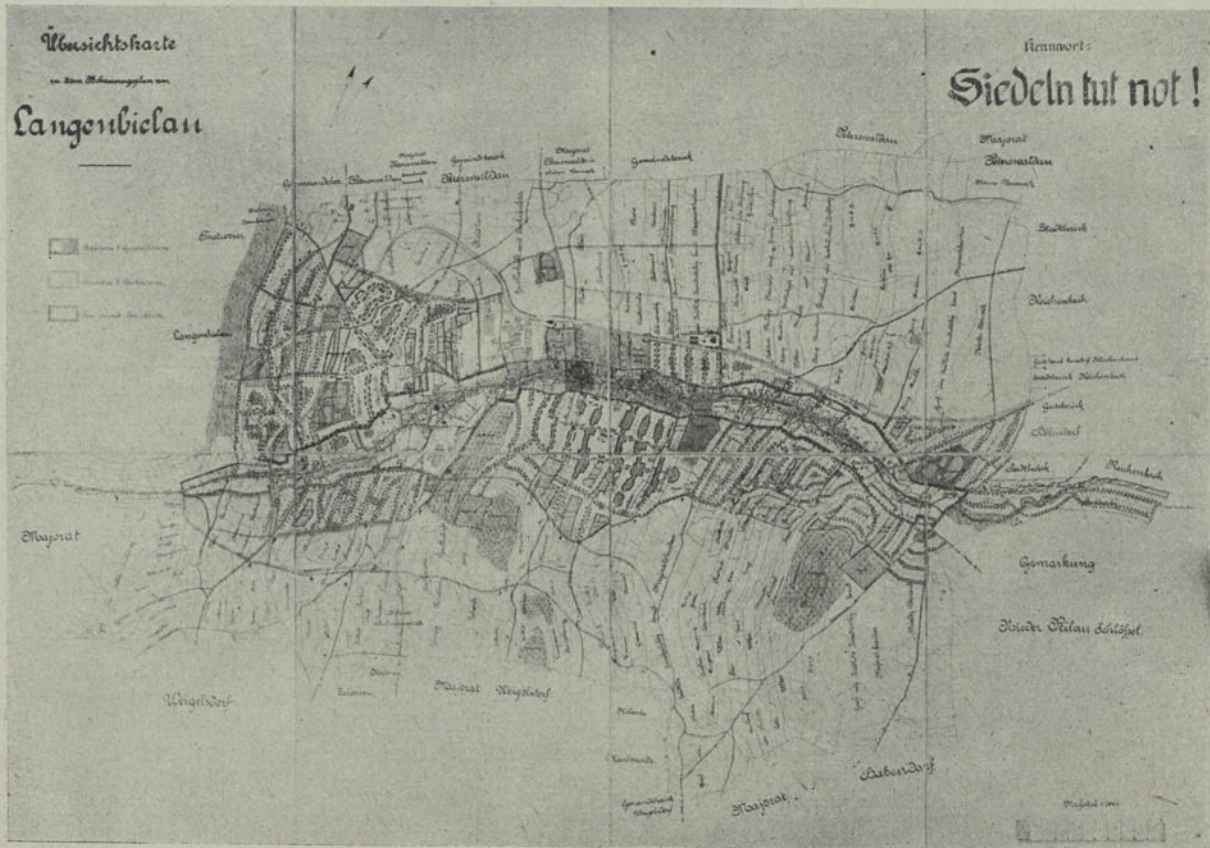


Abb. 5. Verfasser: Oberstudiendirektor Prof. Braune u. Reg.-Baumstr. Klimm, Breslau.

Feuersicherheit und der öffentlichen Gesundheit spricht, geht es an des Wesens Kern, nämlich an der Frage der Regelung des Anbaues achtlos vorüber. Straßenpläne schuf das Fluchtliniengesetz, nichts weiter! — Erst das Preussische Wohnungsgesetz, zu dem sich das Abgeordnetenhaus nach jahrzehntelangen Kämpfen und unter dem Drucke der Verhältnisse endlich im Jahre 1918 bereit fand, schafft eine völlig neue Basis, indem es eine klare Trennung zwischen Wohn- und Fabrikgebäuden verlangt, nach Auflockerung drängt und — das ist die Hauptsache — von dem wichtigen Gedanken ausgeht, daß ein Bebauungsplan nicht nur den Anbau zu regeln, sondern, was mindestens ebenso wichtig ist, auch die Freiflächenfrage zu lösen hat. Der Entwurf zu einem neuen Städtebaugesetze pakt, was hier beiläufig bemerkt sein möchte, die städtebaulichen Aufgaben nunmehr von einer ganz anderen Seite an. Er verweist zunächst die Industrie an ihre richtige Stelle, gibt den Gemeinden für die hierzu notwendige Landbeschaffung das Enteignungsrecht, regelt die Verkehrs- und die Grünflächenfrage und über-

weist dann das übrige, zweckmäßig gelegene Gelände den menschlichen Wohnstätten.

Alle diese Gedanken finden wir schon mehr oder minder klar herausgehoben in den zur engeren Wahl gestellten Wettbewerbsentwürfen vor.

Was zunächst den Verkehr betrifft, so sind die Hauptgesichtspunkte hierfür bereits oben angeführt. Ausschlaggebend war in erster Linie die südliche Entlastungsstraße, die in dem Entwurf „§ 7“ (Regierungsbaumeister Boehm-Breslau, Mitarbeiter Dr. Ing. Krawiec-Breslau) eine sehr geschickte Führung zeigt und in glücklichster Weise die Aufgaben einer Hauptverkehrs- und einer Erschließungsstraße miteinander verbindet. Während andere Entwürfe diese Straße an die südliche Grenze des Weichbildes verweisen, bildet sie im „§ 7“ und in „Volkswohlfahrt“ (Dipl.-Ing. Schroeder-Breslau) das Rückgrat für das wichtige Siedlungsgebiet zwischen Butterberg und Schloßpark. In „§ 7“ nähert sie sich von dort in der Richtung nach Westen, nördlich des Butterberges dem Ortskerne, und zwar in unmittelbarer Nachbarschaft des Industriegebiets. Sie erfüllt damit eine weitere

wichtige Aufgabe, indem sie dieses Industriegebiet unter künftiger Entlastung der alten Hauptstraße mit der Außenwelt verbindet. Der zweite Gesichtspunkt für das Verkehrsnetz waren die großen Querstraßen in der Richtung von Süden nach Norden. Im Süden genigte es, die hier vorhandenen Wege nach Weigelsdorf, Habendorf und Nieder-Beilau als Hauptstraßengerüst besonders zu kennzeichnen; nach Norden kam es namentlich auf eine zweckmäßige Verbindung von Ober-Langenbielau mit dem benachbarten Peterswaldau an. Fast gleichartige Lösungen finden wir hier außer in „§ 7“ auch bei „Volkswohlfahrt“, „Industrie- und Gartenstadt“ (Architekt S. Rudloff-Breslau) und bei „Zukunft durch Arbeit“ (Architekt Rudolf Toepfer-Canth). Wichtig war ferner eine bessere Verbindung der Habendorferstraße mit der Straße nach Peterswaldau. Beide sind zurzeit dort, wo sie in die alte Langenbielauer Hauptstraße einmünden, gegeneinander versetzt. „Bergstadt a. d. Biele“ (einer der in die engere Wahl gekommenen Entwürfe (Verfasser unbekannt) sieht hier, ähnlich wie auch „§ 7“, einen sehr gelungenen schrägen Durchbruch östlich des Schlosses vor, wodurch die beiden, bisher getrennten Straßenzüge in zweckmäßige Verbindung miteinander kommen.

Für die Erweiterung der Industrie kam im wesentlichen nur das Gebiet nördlich der Staatsbahn Reichenbach-Langenbielau in Betracht. Damit ergab sich von selbst die Aufgabe, dieses Gebiet durch eine nördliche Umgehungsstraße zu erschließen. Ausschlaggebend war nur eine passende Entfernung von den Gleisen der Staatsbahn und die richtige Stelle für ihre östliche Einmündung in den alten Verkehrsveg Reichenbach-Langenbielau zu finden (siehe „§ 7“.)

Ein besonderes Kennzeichen jedes neuzeitlichen Besiedlungsplanes ist die Nord-Südrichtung der Wohnstraßen. Man muß es eigentlich einem Besiedlungsplane, ohne erst nach dem Nordpfeile zu suchen, schon am Straßengerüst ansehen, wie er orientiert („geostet“) ist, d. h. wie die Himmelsrichtungen liegen. Der früher bei der Aufteilung eines Geländes so beliebte quadratische Baublock, der ein Übermaß von Straßen zur Folge hatte, ist heute überholt. Langgestreckte Baublöcke mit der ausgesprochenen Tendenz der Nord-Südrichtung gehören jetzt zum Charakter der Wohngebiete. Überhaupt kommt es auf eine möglichst sparsame Anordnung von Straßen an, wobei man die Grünflächen gern in das Innere der Baublöcke legt. Besonders charakteristische Formen eines solchen Straßengerüsts finden wir u. a. in „Volkswohlfahrt“ und in „§ 7“. Im übrigen ist das Überwiegen der Nord-Südrichtung der Wohnstraßen auch in „Siedeln

tut not“ (Oberstudiendirektor Professor Braune und Reg.-Baumeister Klimm-Breslau) und „Zukunft durch Arbeit“ klar herausgearbeitet.

Nicht unerwähnt mag schließlich zu dem Thema „Verkehr“ noch die heutige Auffassung über die Ausbildung der Kreuzungen von Verkehrsstraßen bleiben. Angesichts des fortgesetzt steigenden Schnellverkehrs ist es unbedingt erforderlich, bei Straßekreuzungen möglichst große Straßenabschnitte zu übersehen. In der Zeit des Tiefstandes des Städtebaues, wo der Landmesser Straßenpläne nach laufendem Meter projektierte und bezahlt bekam, war es üblich, die Straßekreuzungen im halben rechten Winkel abzuschragen. Dies wurde später aus schönheitlichen Gesichtspunkten wegen der nüchternen Gestaltung der Gebäuden mit Recht bekämpft. An sich ist aber die mit der Verbrachung der Ecken entstandene Erweiterung des Gesichtsfeldes aus verkehrstechnischen Gründen durchaus erwünscht und unbedenklich, sobald man nur eine andere Form, entweder die der Abrundung oder eines rechtwinkligen Einschnitts wählt. Die Hauptsache ist, daß man den beabsichtigten Zweck, nämlich eine größere Übersicht über die Straßekreuzung, erreicht. Auch hier finden wir wieder in „§ 7“ vorbildliche Lösungen. Es sei beiläufig bemerkt, daß man zurzeit in Berlin in dieser Beziehung radikal vorgeht. So sollen u. a. an der Kreuzung der Linden mit der Friedrichstraße die vier Häuschen verschwinden, die dort vor einigen Jahren, wohl mehr zum Nutzen des Stadtfußgänger als um einem dringenden Bedürfnisse der Passanten nach Zigaretten und Kognakbohnen abzuwehren, errichtet wurden und bisher die Übersichtlichkeit über den Fahrzeugverkehr an diesem wichtigen Kreuzungspunkte in bedenklicher Weise störten.

Damit verlassen wir den Verkehr und gehen nunmehr zur Industrie über. Über die Frage ihrer zweckmäßigen Unterbringung ist nicht viel zu bemerken; sie ergibt sich, wie bereits hervorgehoben, von selbst. Beachtenswert ist, daß das Wettbewerbsprogramm eine Erweiterung der Industrie im Südosten der Stadt vorsah und zwar aus wirtschaftlichen Gründen, wegen der bequemen Benutzung des hier bereits vorhandenen Eisenbahnanschlußgleises. Nur ein Bewerber „Volkswohlfahrt“ ist hiervon bewußt abgewichen, und zwar mit der Begründung, daß dieses Gebiet mehr für Wohnviertel geeignet ist. Sollte dieses Gelände wirklich einmal für industrielle Anlagen erschlossen werden, so könnte es sich nur um solche handeln, die den Anforderungen unter Art. 4 § 1 Ziffer 2 des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 entsprechen, d. h. weder durch Verbreitung übler



Dünste, noch durch starken Rauch oder ungewöhnliches Geräusch Gefahren, Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder das Publikum überhaupt herbeizuführen geeignet sind. Eine besondere Lage im Stadtbebauungsplane beanspruchen die Kleingewerbeviertel. Sie werden in der Regel den Übergang von der Gewerbezone zum Wohngebiete bilden. Eine ansprechende Lösung finden wir hierfür im „§ 7“. Hier umziehen die für Kleingewerbe vorgesehenen Grundstücke die nördlich der Stadt angeordneten hufeisenförmigen Erschließungsstraßen, die von der alten, den Ortskern im Norden begleitenden Nebenstraße ausgehen.

**Gesundheit!** Gesundheitliche Gesichtspunkte liegen zunächst der Einteilung des Gebiets in Bauzonen, Bauklassen und Baustaffeln zugrunde. Es ist oben bereits angeführt, worauf es hierbei ankommt. Man wird ohne Not, namentlich im Innern eines Ortes, keine höhere Bauweise einführen, wenn eine niedrigere, in gut erhaltenen Formen vorhanden ist und sonstige zwingende wirtschaftliche Gründe nicht vorliegen. Diese Frage taucht zurzeit nicht selten auf. In einer großen Zahl von alten Stadtkernen überwiegt heute noch die zweigeschossige Bauweise. Manche Marktplätze, wie beispielsweise in Wohlau, Militsch, Steinau, Herrnsstadt, Köben u. a. m., zeigen noch wohlerhaltene Platzwandlungen aus alter Zeit, mit gut bürgerlichen zweigeschossigen Hausansichten, gleichmäßig durchgeführten Hauptgesimsen und einheitlich ausgebildeten Dächern, die vielfach noch ohne die unschönen Brandmauerüberhöhungen ineinander übergehen. Nur hier und da wird dieses harmonische Bild durch vereinzelte, kitschig-moderne dreigeschossige Neubauten gestört. Es entsteht nun die, namentlich vom wirtschaftlichen Standpunkte aus nicht leicht zu lösende Frage, ob man hier die zweigeschossige Bauweise aufgeben und die dreigeschossige einführen soll. Hier wird nur von Fall zu Fall entschieden werden können.

Was Langenbielau betrifft, so ist der Charakter des langgestreckten Stadtkernes bereits oben gekennzeichnet. An das Vorhandene bewußt anzuknüpfen, anstatt rücksichtslos eine engere und höhere Bebauung einzuführen, beweist, daß sich der Städtebauer mit dieser wichtigen Frage beschäftigt hat. In „§ 7“ ist die Unberührtheit des alten Stadtgebietes charakteristisch. Nur vereinzelt werden Ausnahmen zugunsten einer zweckmäßigeren Aufteilung bei den infolge ihrer Kleinheit nur schwer ausnutzbaren Grundstücken nicht zu umgehen sein.

Worauf es aber bei der Gesundheit noch besonders ankommt, ist neben der Frage der Auflockerung das **Grünproblem**. Wir wissen, daß ein neuzeitlicher Besiedlungsplan nicht nur

die Frage des Anbaues zu regeln hat, sondern auch die Frage der Gestaltung der Freiflächen. Das alte Fluchtliniengesetz von 1875 kannte nur Straßen und Verkehrsplätze. Artikel 1 des Wohnungsgesetzes hat hier die Worte „auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze“ hinzugefügt. Damit ist der Begriff der Freifläche gesetzlich festgelegt, und es kommt nun darauf an, sie in den Bebauungsplan zweckmäßig einzugliedern. Welchen Zwecken im vorliegenden Falle die Freiflächen dienen sollten und welche Gesichtspunkte hierfür maßgebend waren, wurde weiter oben bereits angeführt. Bei der unmittelbaren Nachbarschaft des landschaftlich reizvollen Eulengebirges kam es im wesentlichen auf Schreberdauergärten, auf Sport- und Spielplätze und Volkswiesen an. Bei jeder größeren Anhäufung von menschlichen Wohnstätten — man braucht dabei keineswegs nur an die Großstädte zu denken — wird das Bedürfnis eintreten, stellenweise mit der Bebauung Halt zu machen und sie mit Grünflächen zu durchsetzen. Die Umwandlung der alten städtischen Befestigungsgürtel in Promenadenanlagen bieten hierfür oft wohlgelungene Beispiele. Damit ist aber das Bedürfnis in der Regel nicht gedeckt. Die meist regellose und enge Bebauung der vorhandenen alten und oft auch der neueren Stadtviertel und die fortschreitende Bebauung verlangt nach Auflockerung. Hierzu sind öffentliche Grünflächen, Parkanlagen und dergl. erforderlich, und hier spielt auch der Dauerkleingarten eine wichtige Rolle. Er ersetzt nicht nur unter Umständen die fehlenden öffentlichen Grünflächen, sondern er bringt dem Grundeigentümer durch den von den Kleingärtnern zu zahlenden Pachtzins sogar eine Einnahme, die in der Regel größer ist als die Einnahme aus der landwirtschaftlichen Nutzung. Welche Bedeutung der Kleingarten als Ergänzung der gartenlosen Mietwohnung namentlich für die in schlechten Quartieren untergebrachte minderbemittelte Bevölkerung hat, bedarf keines besonderen Hinweises. Die zweckmäßige Unterbringung der Dauerkleingärten im Gesamtumfang von etwa 45 ha gehörte demnach mit zu den bedeutenderen Aufgaben des Wettbewerbs. Dabei waren vornehmlich zwei Gesichtspunkte zu erfüllen. Einerseits möglichste Nähe zu den alten Wohnvierteln und andererseits keine Inanspruchnahme von Gelände, das für wichtigere Zwecke bereit zu halten war. Man kann die Schrebergärten einerseits als geschlossene Anlage für sich behandeln, man kann sie aber auch in Verbindung mit anderen Grünanlagen bringen. Die Eingliederung in den Besiedlungsplan kann in Form der **Einstreuung** — das wird besonders bei den bereits bestehenden Anlagen zu-

treffen — oder in der Form von geschlossenen oder durchbrochenen Grünringen, oder in Verbindung mit Spiel- und Sportanlagen erfolgen. Eingestreute Kleingartenflächen können zwischen einseitig bebauten Straßenzügen als geschlossene oder öffentliche Anlagen erscheinen, oder Teile einer öffentlichen Anlage bilden, oder auf dem durch rückwärtige Fluchtlinien geschützten Hinterlande von Baugrundstücken erstellt werden. Im letzteren Falle dienen sie vornehmlich zur Deckung des Bedarfs für die Bewohner der anliegenden Häuser. Besonders wertvoll werden solche Kleingartenflächen dann, wenn sie, durch Grünuwege miteinander verbunden, längere Erholungsgänge gestatten. Inmitten von Häusergebieten können öffentliche Plätze für Dauergartenanlagen bekanntlich durch Beschränkung der Bebauungsmöglichkeit des Hinterlandes mit Hilfe entsprechender baupolizeilicher Vorschriften oder rückwärtiger Fluchtlinien (vergl. Art. 1 § 1 des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918) geschaffen werden. Sie müssen in diesem Falle mindestens einen öffentlichen Zugang haben.

Es ist interessant, wie sich die Wettbewerber mit dieser Aufgabe abgefunden haben. Beachtenswert ist hier besonders die Anordnung der Dauergärten und auch der übrigen Grünflächen in dem mit dem ersten Preis gekrönten Entwurfe „§ 7“. Die Schreberdauergärten bilden hier stellenweise eine geschickte Überleitung zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie liegen allerdings von denjenigen Wohnungen etwas weit entfernt, deren Bewohner vornehmlich auf ihre Benutzung angewiesen sind. Bei verschiedenen Entwürfen, so auch u. a. in „Volkswohlfahrt“, begleiten die Schreberdauergärten an geeigneten Stellen die vorhandenen Eisenbahnlinien. Auch der Entwurf „Industrie und Gartenstadt“ zeigt eine geschickte Durchdringung der Wohngebiete. Eine ideale Lösung des Grünproblems wird darin bestehen, daß die Grünflächen, ohne die für die Bebauung besonders geeigneten Gebiete zu beeinträchtigen, möglichst nahe an die schlecht gebauten Kerne einer Ortschaft keilförmig herangeführt und nach außen hin durch ringförmige Streifen miteinander verbunden werden, wobei noch als weiterer Gesichtspunkt hinzutritt, diese Grünflächen in geeigneten Fällen in das Innere der Baublöcke zu legen, dergestalt, daß sich die öffentlichen Anlagen mit den anstoßenden Hausgärten zu einem grünen Ganzen zusammenschließen. Dieser idealen Form des Grünproblems nähert sich in Gestalt einer sehr glücklichen Anordnung und Verbindung der Grünflächen, die an die landschaftlich bevorzugten Teile der Umgebung

geschickt angeschlossen sind und das gesamte Stadtgebiet in sehr erwünschter Weise umziehen, der Entwurf „Zukunft durch Arbeit“. Hier sind auch die Spiel- und Erholungsplätze leicht und auf freundlichen Wegen erreichbar, und auch der Arbeiter kann diese Anlagen bei seinem Gange von und zur Arbeitsstätte benutzen. Ebenso ist in dem Entwurf „Industrie- und Gartenstadt“ die weitgehende Durchdringung mit Grünanlagen, insbesondere mit Schrebergärten, zu loben, wobei besonders auf kurze Entfernungen von den alten Stadtteilen Bedacht genommen ist. Als glücklicher Gedanke ist die Freihaltung der Grüngebiete an der unteren Viele und der schöne Spazierweg nach der Hospitalmühle bei „Volkswohlfahrt“ hervorzuheben.

Auch bei der Spielplatzfrage spielt die Entfernung von den menschlichen Wohnstätten eine große Rolle. Auch Spielplätze müssen möglichst leicht erreichbar sein, während größere Sportanlagen, Volkswiesen und dergl. schon weitere Entfernungen vertragen.

Es bleibt noch übrig, die Wohnsiedlungen selbst einer Betrachtung zu unterziehen. Die Anordnung der Wohnviertel ergibt sich aus den vorhandenen Gegebenheiten und dem gewählten Straßengerüst. In der Regel wird der Süden und der Westen eines Ortes zu bevorzugen sein, während man der, in Norddeutschland vorherrschenden Windrichtung wegen, die Industrie mehr in die nordöstlichen Teile der Ortschaften verweist. Ein weiterer Gesichtspunkt bei der Ausweisung neuer Wohngebiete ist die Frage der Bildung von neuen Siedlungskernen. Der Hauptkern einer Ortschaft wird sich naturgemäß um die verschiedenen öffentlichen Gebäude gruppieren und aus dem Geschäftsviertel bestehen, woran sich die Wohnviertel entsprechend abgestuft und aufgelockert nach außen anschließen. Zuweilen wird, namentlich in der Richtung nach Westen, Süden und Osten, in einer gewissen Entfernung von dem Hauptkern das Bedürfnis entstehen, die Bebauung durch Bildung neuer Nebenkern besonders zu betonen, einerseits um Abwechslung in das Ganze zu bringen, andererseits um Gelegenheit zum Ausbau von Läden und dergl. zu bieten.

Im „§ 7“ sehen wir solche Kernbildungen in geschickter Weise am oberen und unteren Ende des Stadtkörpers angeordnet, während gleichzeitig auch der Hauptkern des Ortes, der bis jetzt gefehlt hat, durch wohlgelungene Straßenzüge und Plazanlagen besonders betont ist. Hier erstreckt sich die Kernbildung, vom Hauptbahnhof ausgehend, über den Rathausplatz nach Süden und betont damit gleichzeitig das Rückgrat des neuen

Hauptwohngebietes. Ähnliche gelungene Versuche zu kleineren Kernbildungen finden wir in „Volkswohlfahrt“. Bei der Besprechung der Wohngebiete ist es unvermeidlich, wieder auf die Straßenanlagen zurückzukommen, weil diese das Gerüst für das Ganze bilden. Durch Klarheit der Plangedanken hebt sich wieder „§ 7“ besonders hervor. Dieser Entwurf und der zweite Preis gehen nebenbei von einer zielbewußten Beschränkung der Siedlungsgebiete aus. Sie vermeiden eine unnötige Inanspruchnahme der für die Ernährung wichtigen Ackerflächen des Großgrundbesitzes und beschränken sich auf die vom Kleinbesitz eingenommenen Flächen, der erfahrungsgemäß leichter zur Landabgabe geneigt ist, wie der großzügiger bewirtschaftete Großgrundbesitz.

Eine Sonderaufgabe des Wettbewerbs bestand noch in Vorschlägen für die Ausgestaltung der Rathausgegend. Es handelte sich hierbei lediglich um Grundrisslösungen. Die ansprechende Lösung im „§ 7“ wurde bereits besprochen. Einer ihrer Vorzüge besteht in der Beschränkung der Platzgrößen. Auch der Entwurf „Zukunft durch Arbeit“ bietet eine glückliche Lösung für die Gestaltung des Bauviertels zwischen Bahnhof Ober-Langenbielau und der Gartenstraße. Ebenso ist hier auch der Versuch, den Marktplatz vor dem Rathaus durch Anordnung eines Baukörpers nördlich der Bergstraße in bescheidenen Abmessungen zu halten und ihm auf diese Weise einen eigenen Reiz zu verleihen, ganz besonders beachtenswert. Allerdings ist die Einschränkung der für Marktzwecke benutzbaren Fläche nicht unbedenklich, ein Mangel, der beispielsweise in der Lösung „Industrie und Gartenstadt“ vermieden ist.

Sämtliche mit einer Auszeichnung bedachten Entwürfe, an ihrer Spitze die beiden Preisträger, bieten eine Fülle von Gedanken und zum Teil musterergültigen Lösungen der gestellten Probleme. Aus jedem einzelnen werden sich Anregungen schöpfen lassen, und es kommt jetzt nur noch darauf an, alles zu einem einheitlichen Ganzen zu verarbeiten und damit die Grundlage für die neue Einteilung der Ortschaft gemäß § 7 der geltenden Baupolizei-Verordnung vom 27. Oktober 1922 zu schaffen. Wohlverstanden, das Wettbewerbsergebnis im allgemeinen und die preisgekrönten Arbeiten im besonderen sind vorerst „Ideenentwürfe“ für den nunmehr aufzustellenden Siedlungs- und Flächenaufteilungsplan. Aber auch dieser besitzt keine Rechtskraft. Vielmehr ist hierzu, wie bereits gesagt, zunächst eine den Anbau regelnde Ortspolizeiverordnung zu erlassen, in der bestimmt wird, welche Ortsteile

künftig als Fabrikzonen, als Wohnzonen, als Geschäftszonen und als gemischte Zonen gelten. Diese Ortspolizeiverordnung muß ferner Bestimmungen über die Einteilung des Gemeindegebietes in Bauklassen enthalten, in welchen die verschiedene Ausnutzbarkeit der Grundstücke nach der bebaubaren Fläche und der Zahl der Geschosse festgelegt wird. Dabei wird auch die Tiefe der Bebauung, d. h. die Entfernung von der Baufluchtlinie, innerhalb deren Baulichkeiten errichtet werden dürfen, zu regeln sein. Dies kommt besonders dort in Frage, wo der Kern tieferer Baublöcke von der Bebauung freizuhalten ist (Grünfläche). Schließlich ist in der vorerwähnten Ortspolizeiverordnung in Gestalt von Baustaffeln vorzuschreiben, welche Gebiete für geschlossene, halboffene und offene Bauweise vorzusehen sind. Alle hierauf bezüglichen Einzelbestimmungen sind in der Baupolizeiverordnung für die Städte des Regierungsbezirks Breslau vom 27. Oktober 1922 zu finden. Die Grenzen der Bauzonen, Bauklassen und Baustaffeln brauchen sich übrigens keineswegs zu decken, vielmehr wird dies in der Regel nicht der Fall sein.

Mit dem Erlasse einer solchen Ortspolizeiverordnung ist es aber allein nicht getan. Damit wäre nur der Anbau geregelt; es ist jedoch notwendig, auch dem geplanten Straßengerüste Rechtskraft zu verleihen. Dies hat mittels des Baufluchtliniengesetzes von 1875 in der durch das Wohnungsgesetz von 1918 geänderten und erweiterten Fassung zu geschehen. Es sind also namentlich für die das Straßengerüst bildenden Hauptverkehrsstraßen und dort, wo mit dem baldigen Einsetzen einer Bebauung zu rechnen ist, außerdem auch für die betreffenden Nebenstraßen nach Maßgabe der bekannten Vorschriften Straßen-Fluchtlinienpläne aufzustellen und im gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren festzustellen. Hierbei sind u. a. auch die Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze durch Fluchtlinien festzulegen und dadurch der Bebauung zu entziehen. Auf die Anwendung des Reichsheimstättengesetzes und der Preussischen Heimstättengesetze bei der Schaffung von Wohn- und Gartenheimstättengebieten (Schreiberduergärten) sei hier nur beiläufig verwiesen.

Das gesamte vorbeschriebene Verfahren gilt übrigens nicht allein für Langenbielau, sondern für alle Gemeinden, die mit der Regelung ihrer Bebauung noch im Rückstande sind.

Um wieder auf den Wettbewerb Langenbielau zurückzukommen, so mag zum Schlusse die Einmütigkeit des Preisgerichts nicht unerwähnt bleiben, indem namentlich auch die ortsangesehnen Laienmitglieder für die Lösung der

vorliegenden Probleme ein dankenswertes Verständnis zeigten und den Fachpreisrichtern dadurch ihre Aufgabe außerordentlich erleichterten. Das Ergebnis des Wettbewerbs bildet einen glänzenden Befähigungsnachweis für die pro-

vinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft, Schlesische Heimstätte und den Geist, mit dem ihr scheidender technischer Geschäftsführer seine Mitarbeiter zu befehlen verstanden hat.

## Irrlichter in der Wohnungsnot.

Von Dr. Seymann, Chemnitz.

**W**ir sind jetzt so weit, daß wir in der Neubautätigkeit den Weg erkannt haben, der aus dem Sumpfe der Wohnungsnot führt. Wer ihn aber beschreitet in der Hoffnung, nunmehr festen Grund und Boden unter den Füßen zu haben, muß die Erfahrung machen, daß es ein sehr gefährlicher Weg ist. Gestrüpp droht, den Wanderer straucheln zu lassen, und Irrlichter suchen ihn auf gefährlichen Seitenpfaden nur wieder in den Sumpf zu locken. Wie konnte dieser an sich so sichere Weg so gefahrvoll werden?

Das Unheil kommt von der Finanzierung des Neubaus. Die Finanzquelle ist eine Steuer, bekanntlich die Mietzinssteuer. Damit ist der Einfluß der Bürokratie gegeben. Und soweit sich bei der Festsetzung und Verteilung der Steuer bürokratische Bestrebungen auswirken, schießt an dem an sich so sicheren Wege Gestrüpp auf und gaukelt Irrlichter dem Wanderer entgegen.

Im Wohnungs- und Siedlungsausschuß des Reichstags erklärt der Reichsarbeitsminister, zur Deckung der — richtig mit 10 000 *M* — bezifferten Kosten einer Zweizimmerwohnung mit Küche genüge ein gemeindlicher Zuschuß von 6000 *M*, die restlichen 4000 *M* seien ein „äußerst niedriger“ Betrag, den der Bauherr durch Hypotheken und Bauzuschuß aufbringen könne. Dabei ist es für jeden im Betriebe der gemeindlichen Neubauten-Kredithilfe Stehenden erwiesen, daß der Bauherr höchstens 10 % der Baukosten selbst oder durch Privatkredit aufzubringen vermag, da krasseste Kapitalknappheit herrscht und Privatkredit nur zu ganz unrentierlichen Zinsen zu haben ist, die unerschwingliche Mieten bedingen würden. In dem genannten Ausschusse berechnet man aber den Bedarf an Baukapital nach diesem ungenügenden Satze, und das noch dazu auf Jahre hinaus. Irrlichter!

Durch die Presse gehen Notschreie über hohe Mieterzuschüsse, mit denen die Wohnungen, die mit der Mietzinssteuer erbaut seien, wucherisch belastet würden. Man ruft nach dem Staatsanwalt. Irrlichter gaukeln auch hier. Die Mieterzuschüsse sind nur eine Folgeerscheinung der viel zu niedrigen Beleihungsgrenze der öffentlichen Hand.

Eine rheinische Großstadt macht hochgenut

bekannt, daß sie kinderreichen Familien Vierzimmerwohnungen mit Küche für 15 000 *M* erstellen wolle. Der Zinsfuß des Baugelds solle auf 4 % durch einen Verbilligungsfonds herabgedrückt werden, so daß die Familie nur 60 *M* Monatsmiete zu bezahlen habe. 600 solcher Wohnungen will man erstellen. Glaubt man im Ernste, daß man 600 Familienväter Kinderreicher finden wird, die eine derart hohe Miete bei den jetzigen Lohn- und Gehaltsverhältnissen aufbringen können? Arbeitnehmer können heute kaum die Friedensmiete aufbringen. Friedensmieten erhält man aber erst, wenn man die Verzinsung und Tilgung des Baukapitals auf mindestens 2 % herabdrückt. — Gestrüpp und Irrlichter!

Eine Landesregierung, der der Landtag für die Staatsbeamten mehrere Millionen zur Verfügung gestellt hat, wendet sich an die Städte mit dem Ersuchen, die Finanzierung der Beamtenwohnungen zu übernehmen, hierbei aber nur 50 % der reinen Baukosten der Stadt zur Verfügung stellend. Dieser Zuschuß soll mit 5 % verzinst werden, wogegen die Stadt die restlichen 50 % zinslos vorschießen soll, um nur annähernd tragbare Mieten herauszubekommen. Überdies wird der Stadt angefohlen, auf die etwa — zur Entlastung ihrer Dringlichkeitslisten — anfallenden Altwohnungen zu verzichten, bzw. will der Staat Beamte in die mit städtischen Mitteln erstellten Wohnungen setzen, die noch gar keinen Wohnungsanspruch in dieser Stadt haben. Welche verantwortungsbewußte Stadt könnte ihre Mittel dazu opfern? Die Staatsbeamten aber kommen mit ihren Staatszuschüssen wohlgemut zu der Stadt und finden, daß sie nicht vorwärts kommen: Gestrüpp und Irrlichter!

In einer großen Berliner Tageszeitung werden der jährliche Bedarf an Wohnungen mit 150 000 und die Kosten mit 750 Goldmillionen berechnet. Bei einer Gesamtfriedensmiete von 5 Milliarden Mark, abzüglich 5 % (= 250 Millionen Mark) für Einhebung, sollen 15 % dieser Friedensmiete (also 750 Millionen Mark) zur Deckung der Baukosten ausreichen. Auch hier wieder der Fehlschluß: man könne mit 5000 *M* eine Kleinstwohnung finanzieren. In Wahrheit

wird man das Doppelte brauchen (90 % der Baukosten s. o.)!

In eben diesem Artikel wird behauptet, die der Mietzinssteuer vorangegangene Wohnungsbauabgabe sei zu Spekulationsbauten verwendet worden, die jetzt schwer an den Mann zu bringen seien. Verwirrendes Geschrüpp, was hinweggeräumt werden muß. Die von der Inflation bedrohte Wohnungsbauabgabe haben die meisten Städte verärgert seinerzeit beiseite geworfen, weil die Einhebungskosten kaum gedeckt wurden. Die Stadt aber, die es damals verstanden hat, durch schleunige Beitreibung die Steuer ertragreich zu gestalten, muß ganz außerordentlich billig gebaut haben und wird jetzt an der Goldmiete, die diese Papiermark-Bauten bringen, ihre reine Freude haben können.

Die Städte sollen großzügig, d. h. auf lange Sicht, Neubauten in Angriff nehmen. Sie hoffen auf eine Erhöhung der Mietzinssteuer auf 20 % der Friedensmiete. Wann diese Erhöhung kommt, war bisher ungewiß, und doch mußten sie in die Bauperiode hineingehen.

Jetzt erfährt man, daß erst der ab 1. April 1926 wirksame Finanzausgleich den für den Wohnungsneubau bestimmten Steueranteil auf 15—20 % der Friedensmiete bringen

wird. Das heißt also: Für das laufende Baujahr entfällt eine Erhöhung der Steuer für den Neubau. Damit verlieren die Gemeinden die Möglichkeit, der inzwischen eingetretenen Preis- und Lohnsteigerung (Streik!) zu begegnen. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als die bereits aufgestellten Bauprogramme für das laufende Jahr zusammenzustreichen und die Wohnungsuchenden aufs nächste Jahr zu vertragen. Denn nur in ganz vereinzelt Fällen werden die Gemeinden — außer der Mietzinssteuer — noch andere Finanzierungsquellen zur Verfügung haben. Irrlichter in der Wohnungsnot!

Der Weg, der uns aus der Wohnungsnot führen soll, ist gut, wenn die Bautätigkeit gefördert werden kann. Wie machen wir ihn frei? Dadurch, daß wir die Dinge endlich einmal sehen, wie sie sind! Das können heute nur die in vorderster Linie kämpfenden Kommunalbehörden. Möchten sich die Zentralbehörden endlich von bürokratischen Einflüssen losmachen und damit den Weg aus dem Wohnungselend, von Geschrüpp und Irrlichtern befreit, dem sehnüchtigen Auge der Wohnungslosen freigeben!

## Hauschwamm.

Von Dr. P. Martell, Berlin-Johannisthal.

Auf die weitreichende Bedeutung des Hauschwammes für den Hausbesitzer und Bauherrn besonders hinzuweisen, erübrigt sich, dennoch verdient das Thema zu jeder Zeit Beachtung, zumal die Forschungen der letzten Jahre manches Neue über den Hauschwamm gebracht haben. Es dürfte daher von allgemeinem Interesse sein, über den botanischen Charakter des Hauschwammes einiges kennen zu lernen. Was die Herkunft des echten Hauschwammes (*Merulius domesticus* Fech.) anbetrifft, so kann man, da Holz den allgemeinen Nährort des Pilzes bildet, mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der Wald die eigentliche Heimat des so gefürchteten Hauschwammes ist. Der botanischen Forschung ist es im letzten Jahrzehnt mehrfach gelungen, den Standort dieses Pilzes im Walde nachzuweisen. Von hier aus dürfte sich die unliebame Einwanderung in unsere Häuser vollzogen haben, wo der Hauschwamm heute eine Kulturpflanze in nicht gewöhnlichem Sinne bildet. Pilze können bekanntlich die zu ihrem Leben notwendigen Nährstoffe nicht aus organischem Material bilden, müssen vielmehr auf bereits vorhandene organische Nährstoffe zurückgreifen. Man unterscheidet daher bei den Pilzen zwischen Parasiten und Saprophyten. Unter

Parasiten versteht man solche, die auf lebenden Organismen schmazogen, während Saprophyten nur aus totem Substrat ihre Nährstoffe ziehen. Eingehende Untersuchungen von Prof. Möller, Eberswalde, und von Prof. von Tubenf, München, haben nun ergeben, daß wir in dem Hauschwamm einen sogenannten Saprophyten vor uns haben, d. h. daß er unter keinen Umständen die Fähigkeit besitzt, lebendes Holz zu befallen. Wie bei allen Pilzen, so auch beim Hauschwamm, ist für das Fortkommen und Gedeihen eine ziemlich hohe Luftfeuchtigkeit oder Substratfeuchtigkeit notwendig, im letzteren Fall also muß der Körper, auf welchem sich der Pilz niedergelassen hat, über eine gewisse Feuchtigkeit verfügen. In dieser Hinsicht bietet nun feuchtes Holz den hausansässigen Holzpilzen eine willkommene Grundlage zur Ansiedlung. Der beim Hauschwamm sichtbare watteartige Polster erscheint in dem Auge als ein Gebilde von Spinnweben, oftmals auch mit einem hautartigen Charakter, ein Gebilde, das man in seiner Gesamtheit als Mycel bezeichnet. Das Mycel setzt sich aus äußerst feinen Fäden zusammen, Hyphen genannt. Diese Fäden lassen bei mikroskopischer Beobachtung seitliche Verbindungsbrücken erkennen, die man als Schnallen bezeichnet. Viel-

fach gelangen nun die Schnallen beim Hauschwamm zum Aus sprossen. Ältere Forschungen sahen letzteres als charakteristisch für den Hauschwamm an, neuere Untersuchungen haben jedoch diese Erscheinung bei anderen Holzpilzen auch ermittelt. Bei dem vom Bau fachmann vielfach als „Mauerschwamm“ bezeichneten Hauschwamm zeigten diese Mycelstränge eine sehr wurzelartige Gestalt, die sich oft mehrere Meter lang in Zwirnfadenstärke bis Bleistiftstärke entwickeln. Solange Feuchtigkeit und Nährstoffe in ausreichendem Maße vorhanden sind, wächst das Mycel in unbegrenzter Ausdehnung weiter. Erweist sich jedoch die eine oder andere Lebensgrundlage als nicht mehr genügend, so tritt beim Hauschwamm Fruchtkörperbildung ein. Früher nahm man allgemein an, daß Fruchtkörperbildung nur bei Licht vor sich gehe, eine Annahme, die jedoch bei neueren Untersuchungen als haltlos erwiesen wurde. Die Bildung des Fruchtkörpers geht entweder am Ende des Mycelstranges vor sich, wobei sich eine kräftige dickfleischige Decke ansetzt, oder die auf der Fläche ausgedehnten Mycelhäute gelangen in einen fruchttragenden Zustand. Die Gestalt des Fruchtkörpers ist bis zu einem gewissen Grade von der Lage des Pilzes abhängig. Befindet sich der Hauschwamm auf horizontalen Flächen, wie Dielen oder Decken, so bleibt der Fruchtkörper flach und nimmt meist eine tellerförmige Gestalt an; liegt der Standort des Hauschwammes jedoch an vertikalen Flächen, wie Wänden, so kommt es neben der Tellerform auch zu Hut- und Konsolgebilden. Frische, junge Anlagen des Hauschwammes zeigen eine schneeweiße Farbe, mit zunehmendem Alter und fortschreitendem Wachstum tritt eine rotgelbe und zuletzt eine ockerbraune bis tiefbraune Färbung ein. Hand in Hand damit geht die ehemals lockere, lose Beschaffenheit des Mycels in eine feste lederartige über. Dieses sporenerzeugende Gewebe legt sich in wellenartige Falten, die vielfach zusammentreffen und nun wieder miteinander verwachsen. Der Fruchtkörper dient den eigentlichen Fortbildungsorganen des Pilzes, den Sporen zur Grundlage. Die Sporen sind mikroskopisch kleine, einförmige, goldgelbe Körper, die auf kurzen Stielen der Sporenträger oder Basidien sitzen und dort abgestreut werden. In der Nähe eines solchen fruchttragenden Hauschwammes findet man oft umhergestreutes ockerbraunes Pulver liegen, das aus den Sporen besteht. Während nun fast alle Holzpilze zu ihrer Entwicklung nicht nur am Anfang einen hohen Grad von Feuchtigkeit bedürfen, sondern auch für ihr weiteres Wachstum entscheidend darauf angewiesen sind, bedarf der echte Hauschwamm dieser Feuchtigkeit nur für das Entstehungsstadium. Bei dieser Sachlage vermag der echte Hauschwamm bei normaler

Luftfeuchtigkeit erfolgreich auf völlig lufttrockenes Holz überzugreifen, um hier in seiner Ansiedlung zu unbegrenzter Ausdehnung zu gelangen. Daher dringt der Hauschwamm auch in trockene, gutgebaute Häuser mit Erfolg ein, wo andere schädliche Holzpilze keine Daseinsbildung mehr vorfinden.

Prof. Härtig und Schröder haben den Hauschwamm in Ästen, Herbarien, auf der Leinwand von Ölgemälden vorgefunden, wo der Pilz sein Zerstörungswerk trieb. Man ersieht also, daß der Hauschwamm auf den trockensten Gegenständen noch seine Wachstumsbedingung vorfindet. Bei Luftabschluß entwickelt der echte Hauschwamm eine außerordentliche kräftige Wasserabscheidung, so daß für das Auge erkennbar das frische Mycel wie mit Tau bedeckt erscheint. Preßt man das Mycel zusammen, so tritt das Wasser wie aus einem Schwamm heraus. Entsprechend dieser Eigenart, Wasser auszuscheiden, hat man den Pilz auch Tränenchwamm (Merulius Lacrimans) benannt. Andererseits ist in der Bauwelt der Name „Nasser Schwamm“ anzutreffen.

Man kann auch vielfach der Ansicht begegnen, daß Luftzug den Hauschwamm vernichte. Das ist jedoch nur zutreffend, sofern dem Standort des Pilzes Luftfeuchtigkeit mangelt, da sich dann das ausgeschiedene Wasser nicht erhält, sondern von dem Luftzug ausgetrocknet wird und so gleichzeitig ein Vertrocknen des Mycels herbeiführt. Die Mycelstränge des Hauschwammes haben die Aufgabe, wo immer möglich, den Gegenstand zu durchwuchern. So geschieht es mit Mauerwerk, Holz und Füllschutt. Der Hauschwamm wuchert so von seinem Ausgangsort auf weite Entfernungen. Man hat Wucherungen vom Keller bis zum Dach ohne Unterbrechungen verfolgen können. In Breslau ist ein Fall beobachtet worden, wo die Brandmauern mehrerer Häuser einer Häuserreihe mit Hauschwammsträngen durchwachsen waren. Die Widerstandsfähigkeit des Mycelstranges ist erheblich größer als die des lockeren Mycels. Über die Länge der Lebensdauer des Pilzes liegen abschließende Forschungen nicht vor. Prof. Härtig glaubt nach einer gelegentlichen Beobachtung zu der Annahme berechtigt zu sein, daß der Pilz nach vierzig Jahren noch nicht abgestorben sei. Durch ein Experiment hat man festgestellt, daß der Hauschwamm wenigstens vier Jahre in trockenem Holz bei völlig trockener Aufbewahrung lebensfähig bleibt. Gegen höhere Temperaturen bekundet das Mycel eine ziemliche Empfindlichkeit, so hört das Wachstum des Hauschwammes bei 26° C. auf. Die günstigsten Wachstumsbedingungen des Pilzes liegen bei 18 bis 22° C. Eine wirkliche Abtötung des Hauschwammes tritt jedoch erst bei 34° C. ein. Steigert man die Temperatur auf 40° C., so genügt eine Stunde, um den Haus-

schwamm abzutöten. Die Hitze bietet uns daher ein äußerst wirksames Mittel zur Bekämpfung dieses so schädlichen Pilzes. Der Hausschwamm unterscheidet sich hier von den anderen holzzerstörenden Pilzen insofern, als letztere wesentlich höhere Temperaturen zu ihrer Vernichtung bedürfen. In sanitärer Hinsicht ist zu bemerken, daß Anschauungen, wie der Hausschwamm gebe zu Typhus, Diphtherie und ähnlichen Krankheiten Veranlassung, in das Reich der Fabel zu verweisen sind. Es haben darüber eingehende Untersuchungen stattgefunden, die keinerlei Bestätigung dieser Annahme erbrachten. Man konnte bisher keinerlei Krankheitserscheinungen beim Menschen beobachten, die man auf die Einwirkung des Hausschwammes hätte zurückführen können. Ebenwenig ist der Hausschwamm giftig. Die für den Menschen in sanitärer Hinsicht üblen Erscheinungen des Pilzes beruhen hauptsächlich darauf, daß durch die starke Ausscheidung von Wasser und Kohlensäure erhebliche Feuchtigkeit in der Wohnung hervorgerufen werden kann, die natürlich schädlich ist. Nicht jede im Raum vorhandene dumpfe Atmosphäre hat den Pilz zur Ursache. Auf einen Fall hat man jedoch seine Aufmerksamkeit zu lenken, daß nämlich der Fruchtkörper in Fäulnis übergeht. Da der Fruchtkörper des Hausschwammes etwa 30% Eiweiß enthält, so ist mit der Fäulnis ein sehr übler Geruch verbunden. Natürlich schafft die Entfernung der Fruchtkörper hier sofort Hilfe.

Es sei noch kurz auf den wilden Hausschwamm (*Merulius silvester* Fec) hingewiesen. Bei ihm sind die Fruchtkörper dünner, schwächer gestaltet, während die Falten der Fruchtkörperoberfläche sehr engmaschig sind. Besonders bedeutsam bei dem wilden Hausschwamm ist, daß seine Zerstörungskraft erheblich geringer ist, er vermag Holz nur ein Drittel so stark als der echte Hausschwamm zu zerstören. Es sei bemerkt, daß neben diesen beiden Hausschwämmen noch einige weitere Abarten in den Häusern anzutreffen sind, jedoch können wir auf diese Abarten hier nicht weiter eingehen.

Es ergibt sich nun die Frage, welche Mittel kommen zur Bekämpfung des Hausschwammes in Frage. Da sind zuerst die chemischen Mittel zur Sterilisierung der Holzoberfläche zu nennen. Es muß von vornherein betont werden, daß diesen Mitteln nicht die Wirkung zukommt, pilztötend zu wirken. Fast alle diese Mittel besitzen einen lediglich vorbeugenden Charakter. Die in Form wässriger Lösungen benutzten Metallsalze sind für den Hochbau nur von geringer Bedeutung. Unter den organischen Säuren verbietet sich die Anwendung von Bor säuren, Salzsäuren schon wegen des zu hohen Preises. Größere Bedeutung kommt den Teerprodukten zu. Die Benutzung

rohen Teeröls ist jedoch zu vermeiden, da dasselbe in das Holz nicht eindringt, dieses vielmehr mit einer dicken, undurchlässigen Schicht überzieht. Hierdurch wird dem Holz jede Wasserverdunstung genommen, so daß die Holzzerstörer im Innern mit unverminderter Kraft ihrem Vernichtungswerk obliegen können. Die Wirksamkeit des Karbolineums erstreckt sich ebenfalls nur auf die Oberfläche des Holzes, dringt also nicht in dasselbe ein. Mehr Vorzug verdienen die reineren Destillationsprodukte, wie Kreosol und Phenol. Bei dem Kreosol stört der scharfe durchdringende Geruch. Trotz allem ist zu einem Balkenanstrich mit einem wirksamen Antiseptikum nur dringend zu raten, besonders richte man sein Augenmerk auf die Hirnfläche des Holzes, da sich hier die Sporen des Hausschwammes am leichtesten entwickeln können. Ebenso müssen im Balken vorhandene Trockenspalte hinreichend getränkt sein. Immerhin gilt es auf dem Gebiete der Holzdesinfektion noch manches zu leisten. Soweit der Pilz nicht direkt erkennbar ist, gibt es noch einige Merkmale, um auf das Vorhandensein von Hausschwamm schließen zu können. So pflegen gestrichene Fußböden an der erkrankten Stelle eine schwärzliche Färbung anzunehmen. Splintholz wirft in einem solchen Falle Falten. Das befallene Holz zeigt sich so morsch, daß man es mit einem Taschenmesser bequem durchstoßen kann. Vollends mit einem Schaufelbohrer vermag man sich die feste Gewißheit über die Erkrankung des Holzes zu schaffen, ohne die Dielen aufreißen zu müssen. In der Hitze besitzen wir, wie schon erwähnt, das sicherste Mittel zur Bekämpfung des Hausschwammes. Ofen verschiedenen Systems kommen für die Hitzeentwicklung in Frage. Hält man die Temperatur in einem mit Schwamm befallenen Raum auf 40° C. eine Stunde lang, so kann man mit aller Bestimmtheit annehmen, daß die völlige Abtötung des Hausschwammes eingetreten ist. An sich ist die Temperatur nicht besonders hoch, für fast alle Trockensäulepilze, die nicht mindergefährlichen Holzfeinde, würde diese Temperatur zur Abtötung bei weitem nicht ausreichen. Finden sich Mycelstränge im Mauerwerk, so erweist sich als wirksamstes Mittel eine Stichflamme, mit der man die Abtötung vornimmt. Vor Einleitung des Hitzeverfahrens beseitigt man die erkrankten Holzteile durch Bebeilung, die sich bis zum Hervortreten des gesunden Holzes erstrecken muß.

Das bebeilte Holz wird am besten mit einem Desinfektionsmittel überstrichen, um frischen Sporen des Pilzes von vornherein keine neue Brutstätte zu bieten. Das gesamte kranke Holz muß unter großer Vorsicht unmittelbar verbrannt werden. Der Wiederverbrauch von Füllmaterial steht nichts im Wege, sofern das Material gründlich durchhitzt wurde. Daß beim Bau nur lufttrockenes

Holz verwendet werden darf und soll, braucht wohl kaum erörtert zu werden. Die Bestimmung des Wassergehaltes des Balkens gibt hier über die zuzulassende Verwendung vollen Aufschluß. Stellt sich der Wassergehalt nicht höher als auf 8 Prozent, so ist die Dielung unbedenklich zuzulassen. Abbruchmaterial ist nur mit der größten Vorsicht zu verwenden; im allgemeinen ist von der Benutzung überhaupt abzuraten. An der Holzzerstörung ist der Hausschwamm keinesfalls allein beteiligt, vielmehr fällt hier den sogenannten Trockenfäule-schwämmen eine erhebliche Rolle zu. Die Zahl der hier zu nennenden Pilze ist nicht unbedeutend. Erwähnt sei der Borenhauschwamm, der Fächer-schwamm usw. Auf Einzelheiten dieser Trocken-pilze, die Neubauten mit Vorliebe befallen, können wir hier nicht eingehen. Viele vermögen ein be-

deutendes Zerstörungswerk zu vollführen. Eine Reichsgerichtsentscheidung hat sogar (vielleicht nicht ganz zutreffend) die Gefährlichkeit des Borenhausschwammes mit der des echten Hausschwammes auf eine Stufe gestellt. In ihrer äußeren Struktur zeigen einige dieser Trockenfäule-pilze in manchem Stadium des Wachstums Ähnlichkeit mit dem echten Hausschwamm, so daß jede Möglichkeit, mit dem Auge ein sicheres Erkennen zu geben, genommen ist. Um völlig sicher zu gehen, ob man wirklich den echten Hausschwamm vor sich hat, kann nur dringend empfohlen werden, in allen Fällen eine mikro-stopische Untersuchung von einem botanischen Sachverständigen vornehmen zu lassen, da das Mikroskop allein das untrügliche Mittel für die Erkennung des echten Hausschwammes bildet.

## Wohnungsfürsorgegesellschaften und Handwerk.

Über die Organisation und die Tätigkeit der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften bestehen in weiten Kreisen, besonders auch des Handwerks, außerordentliche Unklarheiten, welche geeignet sind, die Interessen aller mit dem Wohnungsbau zusammenhängender Wirtschaftskörper zu schädigen. Hier wird den Wohnungsfürsorgegesellschaften der Vorwurf gemacht, sie wollten das Bauen sozialisieren, dort beanstandet man die „Aufsverwaltung“ öffentlicher Gelder, insbesondere der Hauszinssteuermittel, welche die Wohnungsfürsorgegesellschaften gar nicht in der Hand haben; riesenhafte Zwischenverdienste sollen erzielt werden, eine diktatorische Knebelung und Bevormundung der Baulustigen solle erfolgen, und der Schluß ist, „fort mit diesen Schädlingen der deutschen Wirtschaft“.

Es muß uns daran liegen, alle diese Irrtümer, die zum Teil auf Unkenntnis der Organisation und Aufgaben unserer Wohnungsfürsorgegesellschaften, zum andern Teil auf Verwechslung mit völlig anders gearteten Organisationen beruhen mögen, aufzuklären.

Die Wohnungsfürsorgegesellschaften, in Preußen auf Grund des Preußischen Wohnungsgesetzes vom 28. 3. 1918 und in den übrigen Ländern des Reiches zumeist nach dem Muster der preußischen Bestimmungen begründet, haben die alleinige Aufgabe, auf gemeinnütziger Grundlage den Kleinwohnungsbau, d. h. den Bau von Wohnungen für die minderbemittelten Bevölkerungskreise, in jeder Hinsicht zu fördern und zu betreuen. Erster Grundsatz für ihre Tätigkeit ist, wie es in den Ausführungsbestimmungen zum Preußischen Wohnungsgesetz heißt, daß jede Be-

trachtung der Befriedigung des Kleinwohnungsbedürfnisses unbedingt vermieden werden muß, daß demzufolge die Wohnungsfürsorgegesellschaften nur vorbildlich und ergänzend insoweit einzutreten haben, als die private Bautätigkeit dem Wohnungsbedürfnis der minderbemittelten Bevölkerungsschichten nicht in anderer Weise gerecht wird.

Die Gesellschaftskapitalien der meist in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgelegten Wohnungsfürsorgegesellschaften sind in Preußen im allgemeinen zur Hälfte vom Staat, zur andern Hälfte von Kommunalverbänden (Provinz, Kreise, Städte), den Landesversicherungsanstalten, Feuer-Sozietäten und den gemeinnützigen Baugenossenschaften des betreffenden Landesteils aufgebracht, die auch ihre Vertreter in die Aufsichtsräte der Gesellschaften entsenden und die Durchführung der den Gesellschaften gestellten Aufgaben, sowie die Beachtung der ihnen in ihrer Betätigung gezogenen Grenzen überwachen.

Die betreuende Tätigkeit der Wohnungsfürsorgegesellschaften zerfällt in drei Geschäftszweige, in die im allgemeinen auch organisatorisch die Gesellschaften eingegliedert sind:

1. Die Planung der Bauvorhaben durch Unterstützung Baulustiger bei der Beschaffung geeigneten Baugeländes und durch die Ausarbeitung bewährter und erprobter, für die Bedürfnisse der betreffenden Gegend geeigneter Kleinwohnungstypen.

2. Die finanzielle Betreuung der Baulustigen durch Unterstützung bei der Erlangung von Hauszinssteuerhypotheken (deren Verwaltung, wie oben erwähnt, nicht etwa in den Händen der Wohnungsfürsorgegesellschaften, sondern in denen



der Kommunalverwaltungen liegt), Beschaffung von Zwischenkrediten für die Bauzeit durch Heranziehung der Gelder der in engem Zusammenhang mit den Wohnungsfürsorgegesellschaften und dem Reichsverband arbeitenden Bankinstitute, der Deutschen Wohnstättenbank A.-G. und der Preussischen Landespfandbriefanstalt, und endlich die endgültige Finanzierung nach erfolgter Fertigstellung des Baues durch Umwandlung der Zwischenkredite in dauernde hypothekariſche Darlehen.

3. Die technische Betreuung des eigentlichen Hausbaus durch Unterstützung bei Abschluß von Verträgen über Baustoffe und die Ausführung des Hauses, auf Wunsch durch Übernahme der Bauleitung bzw. Baubeaufsichtigung.

Um eine Preisregulierung zu bewirken und überhaupt eine Kalkulation möglich zu machen, hat die Mehrzahl der Wohnungsfürsorgegesellschaften in der Inflationszeit sich eine Baustoffabteilung angegliedert, welche auf Wunsch des Bauherrn die Lieferung einzelner oder sämtlicher Baustoffe übernimmt.

Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaften keinerlei Monopolstellung besitzen, daß sie, wie wiederholt erwähnt, über die Hergabe öffentlicher Gelder, insbesondere die Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken, nicht zu entscheiden haben, und daß sie die Übernahme der Betreuung eines Bauvorhabens nicht etwa davon abhängig machen dürfen und können, daß der Baulustige die Projekte für seinen Bau sich von der Wohnungsfürsorgegesellschaft aufstellen läßt und die Baustoffe von ihr bezieht.

Soweit der Baulustige die volle Betreuung seines Bauvorhabens einschließlich der Vergabung der Arbeiten der Wohnungsfürsorgegesellschaft überträgt, zieht diese zur Ausführung des Baues das örtliche Handwerk grundsätzlich heran, sei es durch Ausschreibung der Arbeiten, sei es im Rahmen einer mit den betreffenden Arbeitgeberverbänden grundsätzlich vereinbarten Arbeitsgemeinschaft, welche erfreulicherweise in einigen Landesteilen schon hat herbeigeführt werden können und zur Zufriedenheit aller Beteiligten arbeitet.

Für das Handwerk ist die Tätigkeit der Wohnungsfürsorgegesellschaften von weittragender Bedeutung. Ihrer Betreuung unterstehen dank dem Vertrauen, das sie bei der Bevölkerung und den Behörden besitzen, ein großer Teil der überhaupt zur Durchführung kommenden Bauvorhaben, das sind viele Hunderte, in manchen Provinzen Tausende von Neubauten. Durch die Vergabung der handwerksmäßigen Arbeiten an das ansässige Handwerk seitens der Wohnungsfürsorgegesellschaften ist nicht nur die Beschäftigung des Handwerks im Rahmen des Bauprogramms der Wohnungsfürsorgegesellschaften gewährleistet, sondern das ausführende Handwerk hat auch, was sicher von entscheidender Bedeutung ist, die unbedingte Gewähr rechtzeitiger und pünktlicher Bezahlung seiner Lieferungen und Leistungen, denn zur Aufgabe der Wohnungsfürsorgegesellschaft gehört ja gerade auch die Finanzierung der von ihr betreuten Bauten, und soweit sie die volle Betreuung übernimmt, laufen alle Gelder durch ihre Hände, und die Abrechnung mit den einzelnen ausführenden Firmen wird von ihr vorgenommen. Damit entfällt jede Gefährdung des an dem Bau beteiligten Handwerks. Die Durchführung und Bezahlung der Bauten ist garantiert, und Bauruinen, wie sie leider vielfach im Lande herumstehen, als Zeichen dessen, daß dem Bauherrn unterwegs die Gelder ausgegangen und die beteiligten Handwerker sicher unbezahlt geblieben sind, sind bei Betreuung durch die Wohnungsfürsorgegesellschaften ausgeschlossen.

Die große Bedeutung der Wohnungsfürsorgegesellschaften gerade für das Handwerk liegt in ihrer Einstellung auf eine wirtschaftlich mögliche Wohnungsreform im Dienste des Volksganzen, im Gegensatz zu dem Boden- und Bauspekulantentum, zur Erhaltung und Wiederbelebung eines gesunden, kräftigen Mittelstandes, einer zufriedenen Bevölkerungsschicht im eigenen, wenn auch bescheidenen Heim.

Reichsverband der  
Wohnungsfürsorgegesellschaften G. V.

## An den Reichstag!

Berlin, im Juli 1925.

Die Kapitalknappheit und die Höhe des Zinsfußes machen die erstrebenswerte Wiederherstellung einer von öffentlichen Geldern unabhängigen Bautätigkeit zurzeit unmöglich. So lange, nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen gerechnet, die Miete einer neugebauten 2-Zimmer-

wohnung in Berlin 1400,— Mk. beträgt — vermutlich würde bei dem heutigen Stande der Baukosten und des Hypothekenzinsfußes ein noch höherer Betrag nötig sein —, ist die Einstellung der Miethöhe auf die Rentabilität der Neubauten, die an sich auch nach unserer Auffassung wirtschaftlich richtig wäre, unmöglich. Sie würde eine Lohnhöhe bedingen, bei der die deutsche Industrie jede

Wettbewerbsmöglichkeit einbüßen müßte. Die Miete muß deswegen vorläufig auf dasjenige Maß beschränkt bleiben, das mit der allgemeinen Wirtschaftslage, besonders der Lohnpolitik, zu vereinbaren ist.

In der Zwischenzeit kann die Bauwirtschaft nicht sich selber überlassen bleiben. Die Wohnungsnot ist im Laufe der Jahre zu einer so schweren Gefahr für Sittlichkeit, Gesundheit und Volksvermehrung geworden, daß es nicht angeht, sie, wie das bisher der Fall gewesen ist, anwachsen zu lassen. Der Kampf gegen die Wohnungsnot ist kein sozialer Luxus mehr, sondern er ist ein elementares Gebot der Selbsterhaltung für Staat und Volk. Für die Bautätigkeit müssen deswegen vorläufig, so schwere Bedenken dem auch entgegenstehen, von Reichswegen diejenigen Gelder zur Verfügung gestellt werden, ohne welche ein weiteres Anwachsen der Wohnungsnot nicht zu verhindern ist. Wir verhehlen uns nicht, welche Gefahren eine solche Maßregel in sich birgt, und halten es für geboten, ihnen durch besondere Sicherungen zu begegnen. Vor allem darf dabei nie das eigentliche Ziel der Entwicklung außer acht gelassen werden, die Rückkehr zu einer von Staatshilfen unabhängigen Bauwirtschaft.

Aus allen diesen Gründen richtet der Deutsche Verein für Wohnungsreform deswegen an den Reichstag die Bitte:

1. Den Mindestbetrag der Gelder für die Neubautätigkeit nicht unter 20 % der Friedensmiete zu bemessen,

2. dafür Sorge zu tragen, daß den folgenden Gesichtspunkten bei der Verwendung der Gelder Rechnung getragen wird:

a) Die Gelder dürfen nur im Sinne der Wohnungsreform zur Schaffung einwandfreier Wohnungen benutzt werden. Dazu ist die Belegung sowohl der privaten wie auch der gemeinnützigen Bautätigkeit nötig. Bei der Vergebung der Gelder müssen reine Verwaltungs Gesichtspunkte den wirtschaftlichen Bedürfnissen untergeordnet werden. Parteipolitische, konfessionelle und andere unsachliche Einflüsse sind unter allen Umständen auszuschneiden.

b) Die örtliche Verteilung der Gelder muß vor allem die Wirtschaftsgebiete mit großer Wohnungsnot berücksichtigen. Siedlungspläne, die sich nicht an die gegebenen Wirtschaftsverhältnisse, besonders an die Lage des Arbeitsmarktes halten, können mit diesen Geldern nicht verfolgt werden. Aber die Bautätigkeit darf auch in den Gebieten besonderer Wohnungsnot nicht an die zufälligen Gemeindegrenzen gebunden werden. Auch bei der örtlichen Verteilung ist darauf zu achten, daß besonders günstige Siedlungsmöglichkeiten ausgenutzt und gute Bauvorhaben vorwiegend bedacht werden.

Das örtliche Aufkommen der Gelder allein ist nicht der richtige Schlüssel für ihre Verwendung. Soweit die Verteilung durch zentralere Stellen erfolgt, darf deren Zuständigkeitsbereich nicht den Umfang einer preussischen Provinz überschreiten, und sie müssen durch entsprechende Vorschriften an die Beachtung der angegebenen Gesichtspunkte gebunden werden.

c) Die Gemeindeverwaltungen haben sich vielfach durch Anwendung ihrer verwaltungsmäßigen und finanziellen Machtmittel (Baudispense, Bürgschaft, billiges Bauland, Sparkassenhypotheken) besondere Verdienste um die Entfaltung der Bautätigkeit erworben. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, auch da, wo das nicht geschehen ist, bei der Vergebung der Gelder einen entsprechenden Druck auf die Gemeindeverwaltungen auszuüben.

d) Das Verfahren muß in den Formen wirtschaftlichen Verkehrs erfolgen. Soweit nicht bereits bankmäßig arbeitende Stellen mit der Vergebung betraut sind, sollen geeignete Bankinstitute dazu herangezogen werden.

Zur Begründung unseres Antrages erlauben wir uns auszuführen, was folgt: Grundsätzlich steht unser Verein auch heute auf dem in den Inflationsjahren ständig vertretenen Standpunkt, daß es nicht die Aufgabe der Verwaltungsbehörden sein kann, selber die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen in die Hand zu nehmen, daß sich ihre Aufgabe in normalen Zeiten vielmehr darauf beschränken muß, die Unterlagen zu schaffen, auf denen die Wirtschaft die Versorgung durchführen kann. Wenn aber besondere Umstände die Wirtschaft daran hindern, und wenn die Verwaltung vorübergehend einen Teil der Versorgung übernehmen muß, so darf das nur in der Weise geschehen, daß die Wirtschaft dabei möglichst rasch von den Hemmungen befreit wird. Die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen hat diesen Grundsatz nicht beachtet, denn sie hat viele Jahre hindurch die Mieten unnötig niedrig gehalten, so daß die freie Bauwirtschaft zur Untätigkeit verurteilt war. Daß daneben während der Inflationszeit auch bei höheren Mieten ein Mangel an Realcredit die Bautätigkeit gehemmt haben würde, ist wahrscheinlich, braucht aber hier nicht weiter untersucht zu werden. Grundsätzlich muß — diese Auffassung haben wir von jeher vertreten — die Miete so den Baukosten und Zinsen angepaßt werden, daß das Baugewerbe seine Tätigkeit wieder mit Aussicht auf Gewinn ausüben kann.

Unter den besonderen Verhältnissen der Gegenwart läßt sich dieser Grundsatz indessen mit Rücksicht auf die allgemeine Notlage der deutschen Wirtschaft nicht in die Tat umsetzen. Schon vor dem Kriege bedeutete es eine erhebliche Mehrbelastung für die deutsche Industrie, daß die Miete

in Deutschland einen größeren Teil des Arbeitslohnes in Anspruch nahm, als in den Konkurrenzländern, z. B. England und Amerika. Die Ursachen davon zu untersuchen, ist hier nicht der Ort. Dieser Übelstand würde noch bedeutend verschärft werden, wollte man die jetzigen außergewöhnlichen Wirtschaftsverhältnisse bei der Bemessung der Miete uneingeschränkt berücksichtigen. In Deutschland liegt der Zinsfuß für Kredite kurzfristiger und besonders für solche langfristiger Art weit über dem des Auslandes. Auf die Mieten wirkt nun aber der Zinsfuß in doppelter Weise, nämlich durch die reinen Produktionszinsen und durch die Verzinsung der fertigen Wohnung; diese wird ja nicht, wie alle andern Bedarfsgegenstände, vom Erwerber bar bezahlt, sondern nur verzinst, während die Produktionskosten durch Anleihen bei Dritten gedeckt werden. Dadurch müßte im Gegensatz zu allen andern Preisen der Mietpreis einer Neubauwohnung, privatwirtschaftlich gerechnet, mehr als das 4fache der Friedensmiete betragen, während doch die allgemeine Preissteigerung nur etwa auf das 1½fache des Friedensstandes geht. Mieten von solcher Höhe sind mit dem in der deutschen Wirtschaft möglichen Arbeitslohn schlechterdings nicht in Einklang zu bringen. Es würde auch im höchsten Maße bedenklich sein, im Vertrauen auf die Selbsthilfe einer von Zwang befreiten Wohnungswirtschaft die Mieten vorläufig steigen zu lassen und dabei anzunehmen, daß sie sich bei fallendem Zinssatz von selbst wieder senken würden. Erfahrungsgemäß sind sinkende Mietpreise etwas außerordentlich Seltenes, und bei der besonderen Struktur des Wohnungsmarktes besteht die Gefahr, daß die Wirkung billigerer Zinssätze mindestens zu einem erheblichen Teil durch steigende Baulandpreise wieder aufgehoben wird. Es besteht also Gefahr, daß das für die deutsche Industrie ungünstige Verhältnis zwischen Miete und Arbeitslohn sich noch weiter verschlechtert, wenn die Zinssätze auf die Mieten übertragen werden, ehe der Kapitalmarkt wieder stabil geworden ist, und ehe der Zinsfuß in Deutschland mit demjenigen auf dem Weltmarkt ausgeglichen ist. — Zurzeit würde die Ausbalanzierung der Miete mit Baukosten und Zinsfuß auch deswegen ohne Erfolg bleiben müssen, weil der Kapitalmarkt die für den Wohnungsbau nötigen Gelder nicht zur Verfügung hält, und weil der Wohnungsbau auf Kreditbedingungen angewiesen ist, die ihm in der Gegenwart noch mehr als je in der Vergangenheit die Konkurrenz mit der Kreditnachfrage anderer Gewerbe unmöglich machen.

Aber die Wohnungsnot ist so groß, daß es nicht angeht, die vorerst noch gefesselte Wohnungswirtschaft sich selber zu überlassen. Der Wohnungsbau muß endlich wieder in genügendem

Umfange aufgenommen werden. Bis jetzt ist die Wohnungsnot von Jahr zu Jahr gestiegen. Als Beispiel sei Berlin angeführt. Berlin hat im Jahre 1924 etwa  $\frac{1}{4}$  des gesamten preussischen Hauszinssteueraufkommens verbaut und dabei nicht die Hälfte der Wohnungen herstellen können, die in den Jahren vor dem Kriege durchschnittlich allein in den 5 Gemeindebezirken Alt-Berlin, Charlottenburg, Neukölln, Schöneberg und Wilmersdorf erreicht wurden. Zum heutigen Groß-Berlin gehören aber außerdem noch die Reinickendorfer, Lichtenberger, Steglitzer usw. Gemeindebezirke, in denen vor dem Kriege sehr rege Bautätigkeit herrschte.

Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß infolge des Rückgangs im Bevölkerungswachstum zurzeit nicht mehr das gleiche Baubedürfnis bestände, wie vor dem Kriege. Für das Wohnungsbedürfnis maßgebend ist die Bevölkerungsvermehrung in den Geburtsjahren der jetzt heiratsfähigen Altersklassen, d. h. der Zeit um die Jahrhundertwende. Vermutlich hätte das starke Wachstum der Bevölkerung in jenen Jahren jetzt zu einer Wohnungsnot geführt, auch wenn der Wohnungsbestand nicht durch Krieg und Inflation um den Ertrag von 6—7 Jahren gekürzt wäre. Die Berechnung einzelner Städte, nach denen dort bei nicht wesentlich gesteigener Einwohnerzahl trotz einer gewissen Neubautätigkeit Wohnungsnot herrscht, sind nicht stichhaltig, denn sie vergessen, daß die durchschnittliche Kopffzahl der Familien infolge des Geburtenrückgangs geringer geworden ist. Da sich Wohnungen nicht ebenso beliebig teilen lassen wie Nahrungsmittel, sondern unteilbare Einheiten darstellen, ist nicht die Kopffzahl, sondern die Anzahl der Familien für den Wohnungsbedarf maßgebend.

Vermutlich ist gerade die Wohnungsnot eine der wesentlichen Ursachen des Geburtenrückganges: Junge Ehepaare sind zurzeit in der Regel mehrere Jahre lang auf Notunterkünfte angewiesen, und die Ungewißheit, ob das Wohnungsamt wirklich eine Wohnung zuweist, wenn sich Kinder einstellen, hemmt zweifellos den Zeugungswillen. Welche Gefahr daraus für die Bevölkerungsvermehrung, für die Gesundheit und Sittlichkeit entsteht, ergibt sich daraus, daß die Praxis der Geburtenverhütung heute auch da Eingang gefunden hat, wo früher sittliche Gründe zweifellos derartige Gedanken nicht hätten aufkommen lassen. Ist sie einmal zur Gewohnheit geworden, so wird sie das in vielen Fällen auch bleiben. Darum ist die Wohnungsnot heute zu einer Lebensfrage für Staat und Volk geworden, die nur durch ausreichende Bautätigkeit gelöst werden kann. Sich durch systematisch unzulängliche Statistiken darüber täuschen zu wollen, würde ein unver-

antwortliches Spiel mit dem Schicksal bedeuten. Ebenso bedenklich würde es auch sein, wenn der für den Wohnungsbau nun einmal unvermeidliche öffentliche Geldaufwand gegenüber dem Finanzbedarf der allgemeinen Verwaltung in die 2. und 3. Linie gedrängt würde. Es ist die höchste Zeit, daß die Auffassung des Reichsfinanzministeriums von der Notwendigkeit des Wohnungsbaues einer gründlichen Revidition unterzogen wird.

Nur nebenher sei darauf hingewiesen, daß der Ausfall der Bautätigkeit eine Störung unseres inneren Marktes bedeutet, deren Einfluß auf die schlechten Wirtschaftsverhältnisse vielleicht häufig unterschätzt wird.

Die öffentliche Finanzierung des Wohnungsbaues darf nun aber u. E. nicht lediglich als eine Notstandsmaßnahme angesehen werden, bei der es nur gilt, den Geldaufwand möglichst niedrig zu halten. So berechtigt und notwendig Sparsamkeit gerade in solchen Fällen öffentlicher Wirtschaftshilfe ist, so würde sie doch falsch angewandt sein, wollte man nicht das Geld benutzen, um gleichzeitig möglichst weitgehend an der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse zu arbeiten. Es darf nicht dahin kommen, daß die mit Steuergeldern gebauten Wohnungen die Fehler und Sünden der Vorkriegszeit heute wiederholen. Der Einfluß der Wohnung auf die Lebenshaltung ist so groß, daß wahrscheinlich gerade die traurigen Wohnungsverhältnisse der Städte, besonders das Überwiegen der zu engen 1- und 2-Zimmerwohnungen, eine der wichtigsten Ursachen für die tiefgreifende soziale Unzufriedenheit gewesen sind, die unser Volk, trotz aller sozialpolitischen Anstrengungen durchzog und noch durchzieht. Die Notwendigkeit, den Wohnungsbau aus öffentlichen Geldern zu finanzieren, kann darum, wenn die Gelegenheit richtig ergriffen wird, zum Segen werden. Sie kann die Wege zu einer durchgreifenden Verbesserung der Wohnungsverhältnisse weisen. Dazu braucht man nicht utopischen Plänen nachzujagen, und dieses Ziel läßt sich auch mit den Grundsätzen der Sparsamkeit sehr wohl vereinigen, es liegt zum Teil sogar besonders in deren Sinn, da es häufig eine Abdrängung der Bautätigkeit auf Gebiete mit billigen Baupreisen in sich schließen kann.

Neben der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse muß die öffentliche Finanzierung als zweiten leitenden Gesichtspunkt die Überführung in normale Wirtschaftszustände im Auge haben. Die Organisation der Bauwirtschaft ist durch die Kriegs- und Inflationsjahre bis auf den Grund erschüttert. Die Arbeiterschaft hat sich wegen der unsicheren Aussichten des Baugewerbes von ihm zurückgezogen, und den empfindlichen Arbeitermangel auszugleichen, wird nur möglich sein, wenn man dem Baugewerbe eine gleichmäßige

Beschäftigung für längere Jahre in Aussicht stellen kann. Die gleiche Voraussetzung gilt auch für die Wiederkehr besserer Zustände auf dem Baustoffmarkt, der zurzeit zu mancherlei Klagen Anlaß gibt. Die Baustoffindustrie hat sich durch die Unsicherheit des Absatzes vielfach veranlaßt gesehen, die Produktion einzuschränken, und sie hat sehr große Risiken in die Preise einkalkulieren müssen. Die Unregelmäßigkeit der Nachfrage bringt die Preise in Verwirrung. Auch hier kann nur eine gleichmäßige Beschäftigung helfen. Das Baugewerbe selber leidet naturgemäß in gleicher Weise unter den Verhältnissen. Z. B. wird der Aufwand von Geld für Betriebsverbesserung, der häufig sehr erwünscht wäre, zurückgehalten, so lange die Beschäftigungsaussichten ungewiß sind.

Das entscheidende Problem für die Wiederbelebung der Bauwirtschaft ist die Wiederaufrichtung des Realkreditmarktes. Positive Vorschläge dazu zu machen, müssen wir uns in diesem Zusammenhange versagen; es sei uns nur erlaubt, darauf hinzuweisen, daß man jedenfalls die Hauszinssteuerhypothesen in weit größerem Umfange, als das bis jetzt geschehen ist, bei der Reorganisation des Realkredits als Hilfsmittel benutzen kann.

Die erwähnten wirtschaftlichen Unterlagen sind in gleicher Weise für das private Baugewerbe, wie für die gemeinnützige Bautätigkeit notwendig, und ihre Wiederherstellung wird beiden zugute kommen müssen, wenn man die Wiederaufrichtung einer gesunden freien Bauwirtschaft anstrebt. Auch in deren Rahmen ist das Weiterbestehen einer lebenskräftigen gemeinnützigen Bautätigkeit vonnöten, damit die Qualität der Wohnungsbauten ständig verbessert wird. Als Wegweiser in dieser Richtung wird die gemeinnützige Bautätigkeit auf die Dauer unentbehrlich sein, und eine wohlüberlegte Wohnungspolitik wird auf deren besondere Bedürfnisse Bedacht nehmen müssen, wobei die natürlichen Anhaltspunkte in den bestehenden Baugenossenschaftsverbänden und deren Kreditinstituten, den Wohnungsfürsorgegesellschaften, gegeben sind.

Der Erfolg der öffentlichen Finanzhilfe wird in der Hauptsache von der örtlichen Verteilung der Baugelder abhängen. Bindet man sich dabei an das Aufkommen nach Gemeindebezirken, so müssen die Folgen verhängnisvoll werden. Der Gedanke, mit der Bautätigkeit allein eine bessere Verteilung der Bevölkerung zwischen Stadt und Land herbeizuführen, ist allerdings Utopie; vernünftigerweise wird man die Bautätigkeit in erster Linie in den Gebieten fördern müssen, in denen eine stark beschäftigte Industrie die Arbeiterschaft zusammenzieht, und wo infolgedessen Wohnungsnot herrscht. Aber weder sind diese Gebiete mit denjenigen des größten Aufkommens an Hauszinssteuer identisch,

noch auch sind sie in der Regel auf das Gebiet einer politischen Gemeinde beschränkt, sie umfassen vielmehr, z. B. wo es sich um großstädtische Wirtschaftsgebiete handelt, in der Regel auch einen weiten Kreis von Vororten. Es besteht also sehr wohl die Möglichkeit, die Gebiete besonderer Wohnungsnot zu berücksichtigen und gleichzeitig eine positive Siedlungspolitik zu betreiben. Wie wenig das im vergangenen Jahr selbst für ein geschlossenes Wohnungsnot- und getrenntes Verwaltungsgebiet der Fall war, geht daraus hervor, daß in Groß-Berlin ca. 16 M. Baugeld pro Kopf der Bevölkerung aus der Hauszinssteuer aufkam, im Reg.-Bezirk Potsdam 4 M.; auch der zentrale Ausgleichsfonds hat die Bautätigkeit in den Berliner Vororten mehr gehemmt als gefördert, denn der Reg.-Bez. Potsdam hat mehr hineingezahlt, als ihm nachher wieder daraus zugewiesen wurde.

Bei dem Wohnungsbaugesetz ist aus ähnlichen Erwägungen heraus der ursprüngliche Entwurf, der eine Gemeindesteuer vorsah, aufgegeben worden. Da die Hauszinssteuern auf reichsgesetzlicher Grundlage beruhen, kann und sollte von Reichswegen Sorge getragen werden, daß die Länder sie nicht falsch ausgestalten. Gegen den Gedanken der Zentralisierung über allzugroße Gebiete erheben sich allerdings auch Einwände. Das preußische Verfahren des zentralen Ausgleichsfonds hat sich nicht bewährt. Die zentralere Verwaltung der Gelder wird sich zweckmäßigerweise nicht über Gebiete von größerem Umfang als etwa eine preußische Provinz erstrecken. In diesen Grenzen ist die notwendige Übersicht noch vorhanden, die Bedingung für eine gesunde Siedlungspolitik ist. Als Träger würde u. E. die provinzielle Selbstverwaltung den Organen der Staatsverwaltung vorzuziehen sein, da sie durch zahlreiche Organe mit dem Wirtschaftsleben der Provinz in Fühlung steht. Auch in dieser Hinsicht hat sich das preußische Verfahren, das die Gelder über die Regierungspräsidenten leitete, nicht sonderlich bewährt.

Ebenso verfehlt würde es sein, wollte man die Gemeinden von der Betätigung auf diesem Gebiet zurückhalten. Ob man ihnen aus praktischen Gründen einen angemessenen Teil des Aufkommens von vornherein beläßt und nur das übrige zentraleren Stellen überweist, oder ob man die ganzen Beträge bei diesem zusammenfaßt, ist eine mehr technische Frage. Von großer Bedeutung ist, daß die Gemeinden die Möglichkeit haben, durch Kombination der Hauszinssteuergelder mit ihren andern Mitteln wirtschaftlicher und ver-

waltungsmäßiger Art den Wohnungsbau in besonders günstiger und zweckmäßiger Weise zu fördern. In sehr großem Umfange ist das auch geschehen. Es liegt aber im Sinne einer gesunden Verwendung der Hauszinssteuergelder, daß sie vornehmlich dahin gegeben werden, wo die Gemeinden so verfahren und gesunden Bauplänen Vorschub leisten. Eine unrichtige Verwendung der Gelder, die aus kommunalem Finanzegoismus oder aus sonstigen der Sache fremden Einflüssen wohl möglich ist, muß verhindert werden. Das Verfügungsrecht über 50 und mehr Millionen Mark zu 1% Zinsen, wie es z. B. Berlin heute hat, bedeutet ein gefährliches Monopol.

Die Verwendung von öffentlichen Geldern zu wirtschaftlichen Zwecken der hier erörterten Art bringt immer die Gefahr mit sich, daß das Verfahren sich nicht den Bedürfnissen der Wirtschaft anpaßt und infolgedessen Verteuerungen und Verluste hervorruft. Das behördliche Geschäftsverfahren ist allgemein für kaufmännische Zwecke ungeeignet. Wenn ein Monopol damit verbunden ist, wie das für die Gemeinden in Preußen bei der Hauszinssteuer ja der Fall ist, so ist die Gefahr besonders groß. Vielfach haben deswegen die Gemeinden schon jetzt den Weg gewählt, daß sie die Verwaltung der Gelder den Sparkassen, städtischen Hypothekenanstalten oder besonderen Gesellschaften übergeben haben. Das ist indessen bei weitem noch nicht überall geschehen, und es muß Sorge getragen werden, daß es geschieht. Das ist auch besonders deswegen nötig, weil die erschlitterte Organisation der Bauwirtschaft einer pfleglichen finanziellen Behandlung bedarf, wenn sie wieder erstarken soll.

Daß die Zuständigkeit der Reichsregierung auf dem Gebiet des Wohnungswesens in den letzten Jahren so stark eingeschränkt ist, ist angesichts der gewaltigen Aufgaben, die ihr auf diesem Gebiet noch bevorstehen, sehr zu bedauern. Nachdem nun einmal durch Reichsgesetz die Grundlage für die Wiederaufrichtung der Bauwirtschaft gelegt ist, muß die Reichsregierung u. E. auch darüber wachen, daß das Verfahren in richtiger Weise durchgeführt wird, daß vor allen Dingen das doppelte Ziel einer Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und einer Reorganisation der Bauwirtschaft in der richtigen Weise verfolgt wird.

Deutscher Verein für Wohnungsreform.

(gez.) Philipp Stein,  
Professor, Vorsitzender.

Dr. Ziffeler,  
Geschäftsführer.

## Vermiſchtes.

## Personalien.

An der Techniſchen Hochſchule zu Braunschweig promovierte Herr Dipl.-Ing. Hans Salbach in der Abteilung für Architektur mit einer Diſſertation: „Die ſtädtebauliche Entwicklung der Stadt Frankfurt a. d. Oer, unter beſonderer Verückſichtigung des mittelalterlichen Stadtbildes.“

## Dresdener Städtebauwoche.

Wir erhalten die folgende Einladung zu einem ſtädtebaulichen Kursus in Dresden:

„Der vom Städtebau-Seminar der Techniſchen Hochſchule Dresden und von der Sächſiſchen Arbeitsgemeinſchaft der Freien Deutſchen Akademie des Städtebaues im Juni vorigen Jahres veranſtaltete Lehrgang über Städtebau hatte einen außerordentlichen Erfolg; er wurde von nahezu 200 Teilnehmern aus allen Gegenden Deutſchlands beſucht, und die in einem ſtattlichen Bande in Buchform erſchienenen Vorträge finden fortdauernd ſtarken Abſatz. („Städtebau-Vorträge der Dresdener Städtebau-Woche 1924“, Architektur-Verlag „Der Zirkel“, Berlin W 66, Wilhelmſtr. 48.)

Als wir den ſtädtebaulichen Lehrgang im Frühjahr vorigen Jahres planten, erſchien es uns in Rückſicht auf die allgemeine wirtſchaftliche Notlage geboten, ihn auf eine Woche zu beſchränken. Das wurde aber nur dadurch möglich, daß man die Behandlung des Verkehrsweſens und anderer hauptſächlich in das Gebiet der Bauingenieurwiſſenſchaft fallender Teile des Städtebaues auf einen einzigen Vormittag beſchränkte. Nun ſind aber inzwiſchen die Fragen des Verkehrs, inſonderheit des Kraftfahrzeugweſens, ſo ſtark in den Vordergrund getreten, daß ſie im heutigen Städtebau oft eine geradezu ausſchlaggebende Rolle ſpielen. Wir glauben daher der Sache des Städtebaues zu dienen, wenn wir eine Zweite Dresdener Städtebau-Woche als Ergänzung der vorjährigen veranſtalten, in der im weſentlichen das Verkehrsweſen und andere verwandte Gebiete behandelt werden ſollen. Dieſe zweite Dresdener Städtebau-Woche ſoll vom 12. bis 17. Oktober 1925 abgehalten werden.

Wir richten an die Verwaltungen die ergebene Bitte, die in ihren Dienſten ſtehenden und für dieſe Fragen zuſtändigen Beamten in gleicher Weiſe, wie dies bei der vorjährigen Städtebau-Woche geſchah, auch zur Teilnahme an der geplanten zweiten Städtebau-Woche zu entſenden.

Anmeldungen bitten wir möglicht bald richten zu wollen an den Direktor des Dresdener Städtebau-Seminars, Geheimrat Prof. Dr. Genzmer, Dresden-Radebeul, Nieſeſtraße 6.

Das Städtebau-Seminar der Techn. Hochſchule Dresden.

Profeſſor Dr.-Ing. Ewald Genzmer,

Geheimer Baurat und Geheimer Hofrat.

Die Sächſiſche Arbeitsgemeinſchaft der Freien Deutſchen Akademie des Städtebaues.

Paul Wolf, Stadtbaurat.“

Das Verzeichnis der Vorträge, für die führende Städtebauer, wie Prof. Genzmer, Prof. Gurlitt, Stadtbaurat Wolf, Prof. Muesmann u. a., gewonnen ſind, iſt vom Städtebau-Seminar der Techniſchen Hochſchule in Dresden zu beziehen.

Die bevorſtehenden parlamentariſchen Kämpfe um die Boden- und Wohnungsreform, um den neuen preuß. Städtebaugesetzentwurf, den Poſten des Berliner Städtebaudirektors und den Reichs-Bodenreformgeſetzentwurf bildeten den Gipfel eines Vortrages, den der Geſchäftsführer des Bundes Deutſcher Bodenreformer, Bürgermeiſter a. D. Victor Noack, in einer Gewerkschaftsverſammlung im „Roſenthaler Hof“, Berlin N, am 6. d. Mts. gehalten hat. Nachdem der Redner dargeſtellt hatte, wie das aus einer falſchen Bodenpolitik, inſbesondere aus dem Berliner Bebauungsplan von 1858 entſtandene Mietkaſernenelend zur geſundheitlichen Verelendung und ſittlichen Verwahrloſung der Familie führt, wies er darauf hin, daß der Preußiſche Landtag im Herbst über den Entwurf des Preußiſchen Volkswohlfahrtsministers für ein Städtebaugesetz zu beſchließen habe, daß in etwa 2½ Monaten in Berlin Stadtverordnetenwahlen ſtattfinden, und daß die neue Stadtverordnetenverſammlung im Winter einen neuen Städtebaudirektor für Berlin zu wählen habe. Dieſer neue Mann werde dem neuen Städtebaugesetz ſeine erſte und bedeutungsvollſte Verwirklichung geben müſſen. Er werde den neuen Generalbebauungsplan für Berlin weſentlich beeinflussen. Das neue Preußiſche Städtebaugesetz werde auf die Beratungen des ſeit Jahren geforderten Bodenreformgeſetzes im Reichstage ſtark einwirken. Dieſes Bodenreformgeſetz bedeute ein Schickſal für unſer ganzes Volk. „Rüſten Sie ſich mit Klugheit und Energie für die Kämpfe, die uns in Stadt, Land und Reich bevorſtehen!“, rief der Redner zum Schluß ſeinen Hörern zu. Der Vortrag erzielte einen ſtarken Eindruck.

# Mitteilungen des Deutschen Ausschusses f. wirtschaftliches Bauen.

Schriftleitung: Regierungsbaurat Stegemann • Dresden A., Kanzleigäßchen 11

2. Jahrgang

Nummer 8

August 1925

## Großhaus oder Kleinhaus.

Von Regierungs- und Baurat Lübbert, Hannover.

(Vortrag gehalten in Darmstadt auf der Tagung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen)

Daß die Wohnungsfrage für jedes Volk eine bedeutame Angelegenheit ist, wird niemand bestreiten können.

Je nachdem man diese Frage vom Gesichtspunkt der Politik, der Bauwirtschaft und des Grundstücks-handels, der Volksgesundheit, der Weltanschauung, der Industrie oder der Volkswirtschaft betrachtet, stellt man jeweils andere Gründe für die Wichtigkeit der Wohnungsfrage in den Vordergrund.

Der Politiker sagt nicht mit Unrecht, die Wohnungsfrage ist die bedeutamste innerpolitische

Frage, die es von jeher gegeben hat, und die heute mehr denn je nach einer Lösung drängt. Politiker, die dem Grund- und Hausbesitz nahe stehen, betrachten die Wohnungsfrage im wesentlichen als eine Angelegenheit des Besitzes, der Erhaltung des Besitzes und des Ertrages aus dem Besitz; andere Politiker dagegen, die die Masse der Mieter vertreten, stellen die Frage der niedrigen Mieten in den Vordergrund, und es ist erstaunlich,

wie sehr die politischen Vertreter der Mieter fast immer nur die Frage der Niedrighaltung der Mieten betonen, und wie wenig sie sich im Grunde genommen um die „Wohnform“ und ihre Wirtschaftlichkeit kümmern. Im übrigen hat eine große Zahl von Berufspolitikern bedauerlicherweise für die Wohnungsfrage nicht das volle Verständnis.

Der Volksarzt behauptet mit Recht, daß die Lösung der Wohnungsfrage wichtiger sei als der Bau von Heilanstalten, Krankenhäusern, Erholungsheimen, Fürsorgeanstalten, Altersheimen und dergl.

Einzelne Vertreter von Weltanschauungen bringen die Wohnungsfrage in engsten Zusammenhang mit den Fragen der Sittlichkeit, der Kindererziehung und des Familienlebens.

Industrielle und sonstige Arbeitgeber betrachten die Schaffung von Wohnungen für ihre Angestellten und Arbeiter hauptsächlich von dem Gesichtspunkt aus, sich eine zuverlässige und ruhige Arbeiterschaft auf Dauer zu sichern.

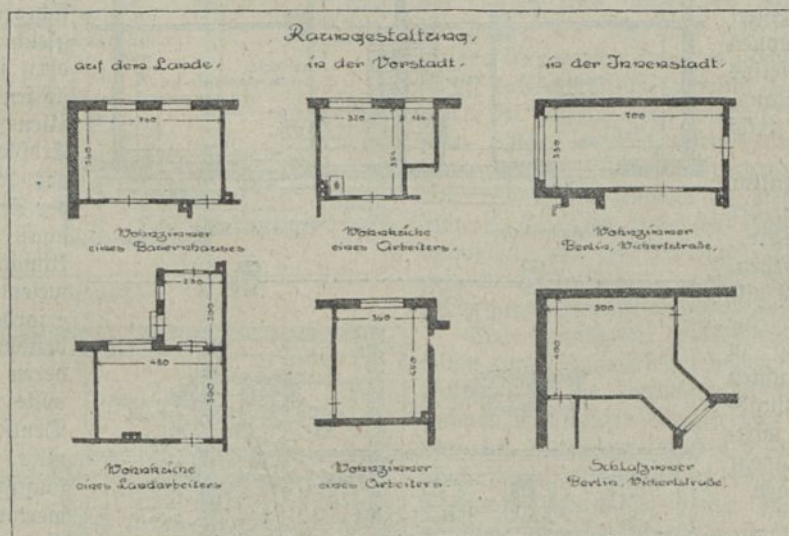


Abb. 6

Raumgestaltung bei weiträumiger und engräumiger Bebauung.

Bei weiträumiger Bebauung werden die Räume lediglich nach den Gesichtspunkten zweckmäßiger Belichtung, Belüftung und Möblierung gestaltet, während bei engräumiger Bebauung sich ungewollt überaus ungünstige Raumformen ergeben. Die Belichtung und Belüftung von der kurzen Wand aus ist schlecht. Der hintere Teil der Räume ist für Wohnzwecke kaum zu benutzen.

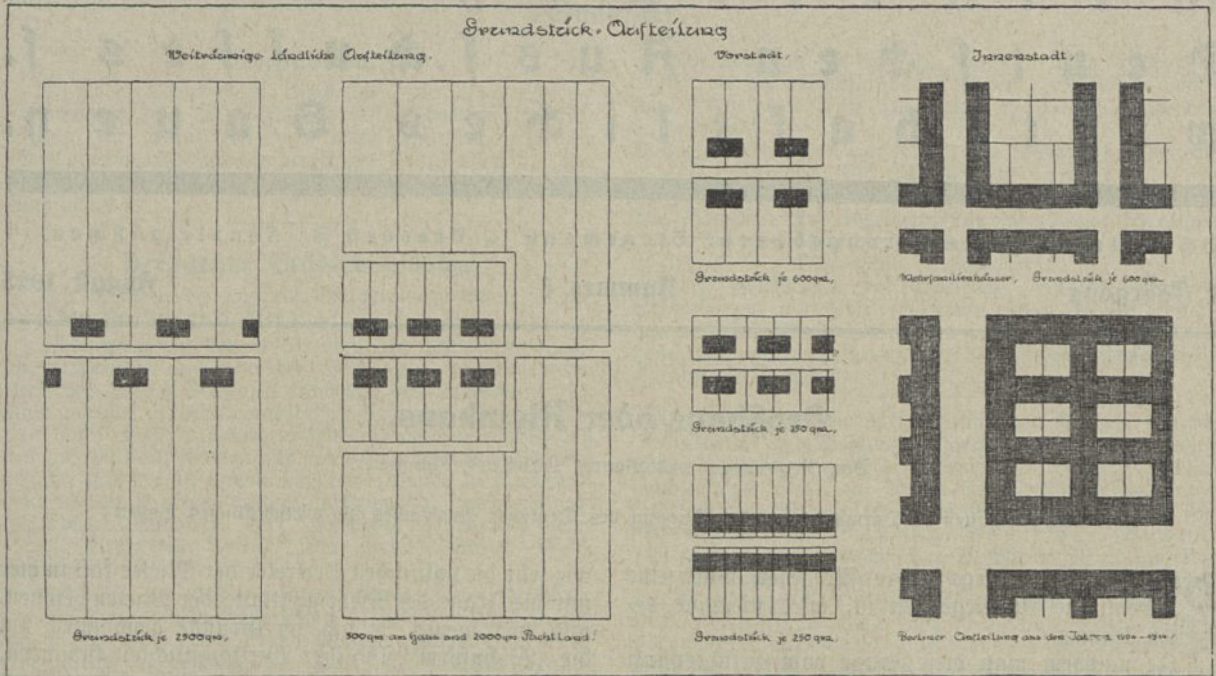


Abb. 7

(Abb. 7.) Anordnung der Gebäude auf dem Grundstüd bei weiträumiger und engeräumiger Bebauung. Aus den verschiedenen Lageplänen ergibt sich ohne weiteres, daß

Solche Erwägungen, wie sie die einzelnen Wirtschaftsklassen- oder Volksgruppen anstellen, sind zweifellos von größter Bedeutung, aber doch vielfach recht einseitig.

Der wichtigste Faktor der Wohnungsfrage, der volkswirtschaftliche, wird sehr oft übersehen. Wir Deutschen haben allzusehr die Neigung, die Dinge gefühlsmäßig zu behandeln, und betrachten daher auch die Wohnungsfrage weniger vom wirtschaftlichen als vielmehr vom gefühlsmäßigen Standpunkte aus.

Eine rein wirtschaftliche Betrachtung der Wohnungsfrage führt zu folgender Überlegung: Deutschland ist nicht in der Lage, aus den Erträgen des Landes die

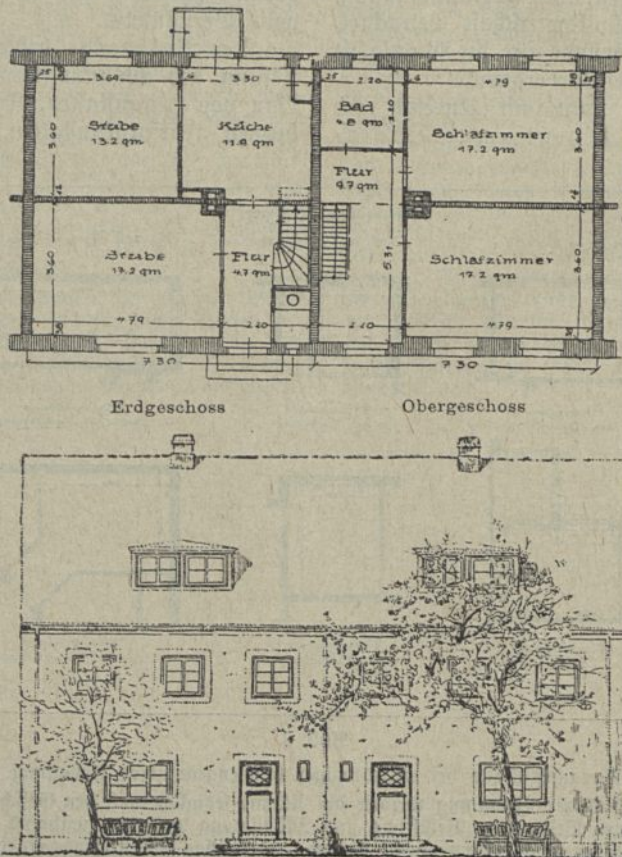


Abb. 8.

Strassenansicht

der Architekt bei weiträumiger Bebauung den Grundriß freier und daher wirtschaftlicher gestalten kann als bei engeräumiger Bebauung.

Ernährung und Bekleidung der Bevölkerung sicherzustellen. Im Vergleich zu anderen Ländern ist es arm an Rohstoffen. Es fehlen vor allen Dingen Erze und Erdöl. Auch der Ertrag des Bodens für Zwecke der Ernährung und Wirtschaft ist infolge der klimatischen Verhältnisse wesentlich geringer und erfordert größeren Arbeitsaufwand als in anderen Ländern. Wertvolle Hölzer wachsen in Deutschland überhaupt nicht, ebensowenig wie sonstige für die Industrie wertvolle Pflanzen, wie Baumwolle, Gummi usw.

Das kostbarste Gut, das wir in Deutschland besitzen, ist die gesunde Arbeitskraft unseres Volkes. Da wir nicht wertvolle Rohstoffe exportieren



tieren können, müssen wir zur Sicherstellung unserer Ernährung und Kleidung, sowie unseres sozialen, kulturellen und industriellen Bestandes und Fortschrittes, unsere Arbeit exportieren.

Wir sind daher verpflichtet, die Arbeitskraft unseres Volkes mit allen Mitteln zu erhalten. Soll unsere Industrie konkurrenzfähig bleiben, so müssen wir dafür sorgen, daß unser Volk gesund bleibt; die Arbeitskraft muß erhalten, wenn nicht sogar gesteigert werden. Dies kann aber nur dadurch geschehen, daß wir der Masse unserer Bevölkerung eine Wohnform zu Teil werden lassen, welche die Arbeitsfähigkeit der Nachkommen nicht verringert. Von Wohnformen, wie sie uns die letzten 60 Jahre beschert haben, d. h. von der Zusammenballung der arbeitenden Bevölkerung in dumpfen, ungesunden Hochhäusern, müssen wir uns ganz entschieden abwenden. Solche Wohnformen müssen von Gesetzes wegen verhindert werden. Gesunde Arbeitskraft ist für die Industrie wichtiger als billige Rohstoffbeschaffung.

Wenn man also anerkennt, daß die Wohnfrage für unsere gesamte Volkswirtschaft und für die Entwicklung unseres Volkes eine der allerwichtigsten Fragen ist, und wenn man weiter zugibt, daß es Pflicht der Staatsregierung ist, dafür zu sorgen, daß unsere Jugend, d. h. die uns folgenden Arbeitergenerationen unter den besten gesundheitlichen Vorbedingungen heranwachsen, dann wird man auch ohne weiteres anerkennen müssen, daß die Wohnfrage nicht nur die Frage der deutschen Volkswirtschaft, sondern die Frage des Bestandes des deutschen Volkes überhaupt ist. Der heute erwachsenen, bereits werktätigen Generation kann es gleichgültig sein, und es ist ihr tatsächlich auch ziemlich gleichgültig, in welcher Form sie wohnt; nicht gleichgültig aber darf es uns sein, unter welchen Bedingungen unsere Kinder heranwachsen. Und die Erfahrung hat leider gelehrt, daß, wenn die Jugend in mehreren Generationen hintereinander in dumpfen Häusern der Großstadt aufwächst, ein offenkundiger Rückgang der Volksgesundheit stattfindet, wenn nicht sogar das Eingehen ganzer Bevölkerungsteile festgestellt werden muß.

Viele namhafte Volkswirte, Politiker, Architekten und Industrielle haben sich in den letzten Jahren für die Verbesserung der Wohnverhältnisse unserer werktätigen Bevölkerung eingesetzt; sie haben versucht, das Gewissen des Volkes aufzurufen, die Wohnfrage zielbewußt im Sinne einer vernünftigen Wohnungsreform zu lösen. Meist ist man jedoch an diese wichtige Frage mehr mit Gefühl als mit sachlicher Überlegung herangetreten. Außerdem blieben alle Bestrebungen dieser Wohnungsreformer überaus zersplittert; denn sie entsprangen dem guten Willen nur einzelner Persönlichkeiten oder kleinerer Vereinigungen, wie z. B. einzelner Baugenossenschaften und Versicherungsanstalten, d. h. vieler Einzelpersonen, die nicht in der Lage waren, sich gegen-

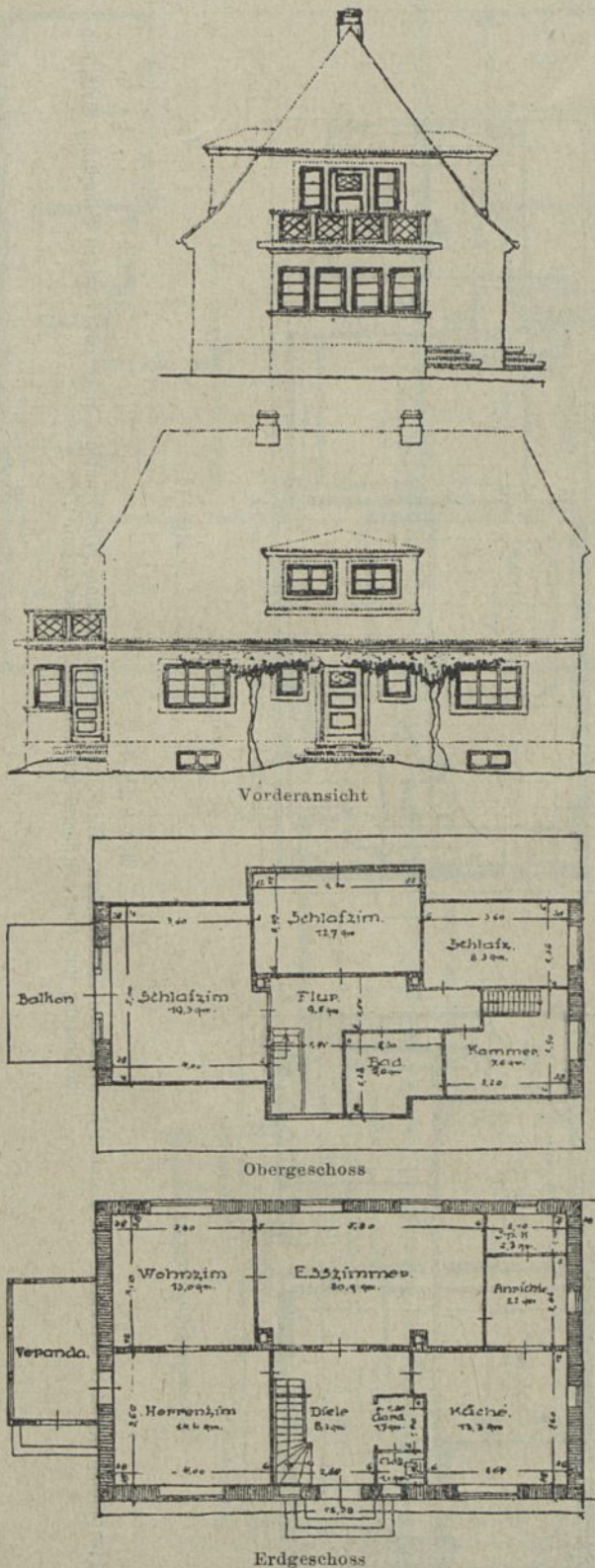
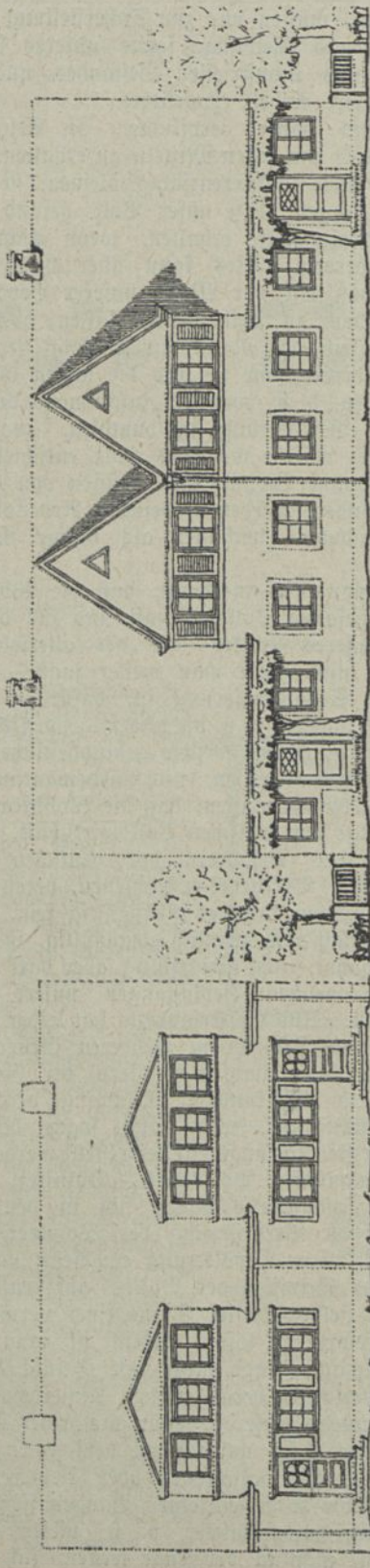


Abb. 9.



Vorderansicht.

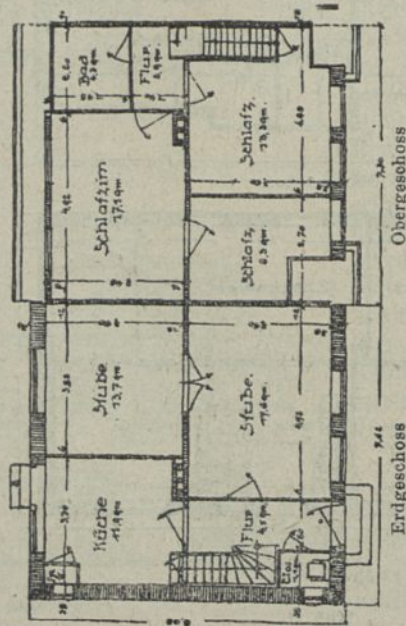


Abb. 10.

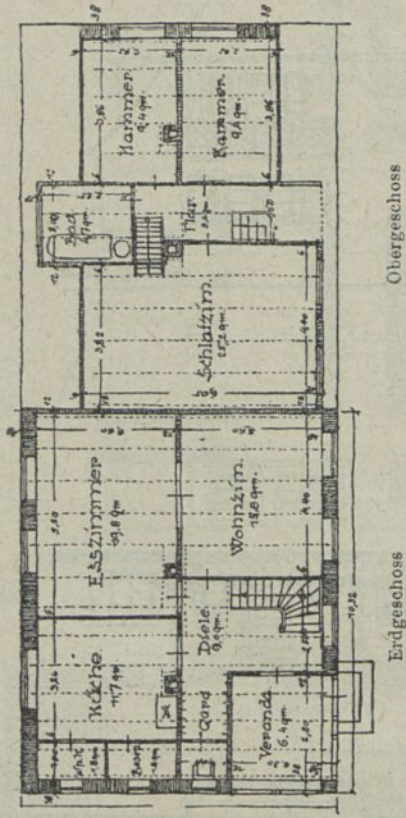


Abb. 11.

Abb. 8 bis 11.

Zweckmäßig gestaltete Grundrisse von 2 und 1 1/2 geschossigen Wohnhäusern. Die Räume sind lediglich nach dem Grundriss einer zweckmäßigen Belichtung, Belüftung, Möblierung und einer wirtschaftlichen Baubauweise gestaltet.

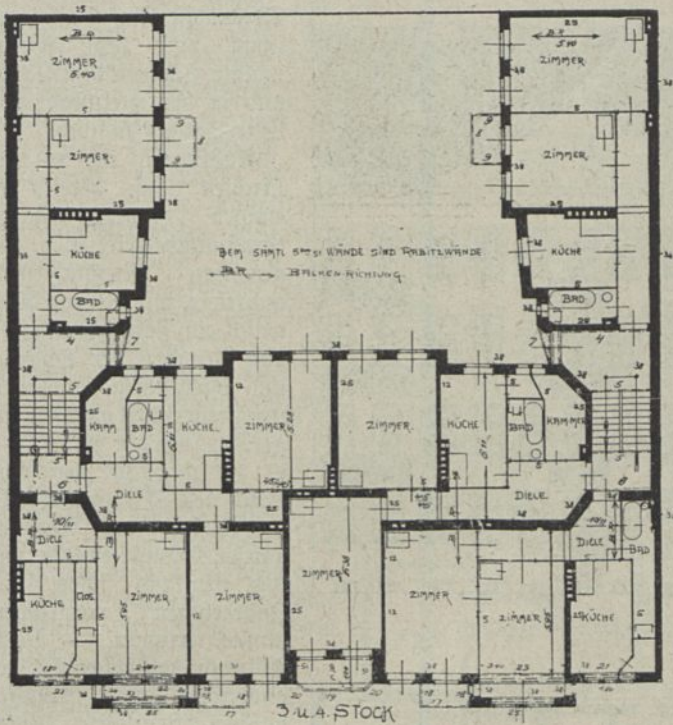


Abb. 12.

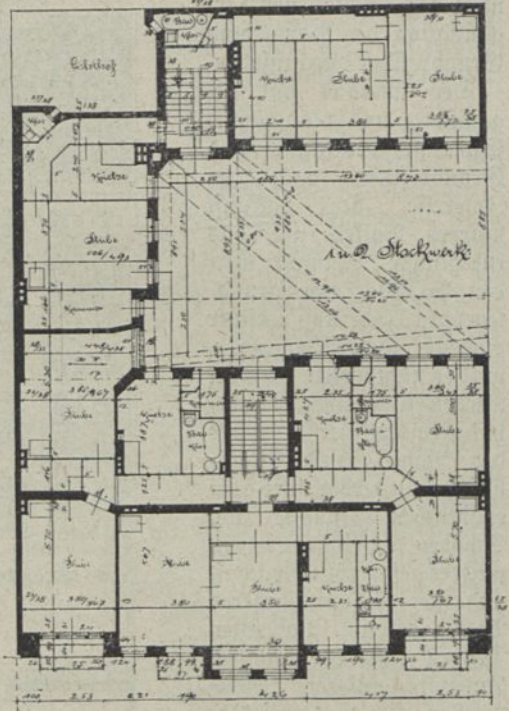


Abb. 13.

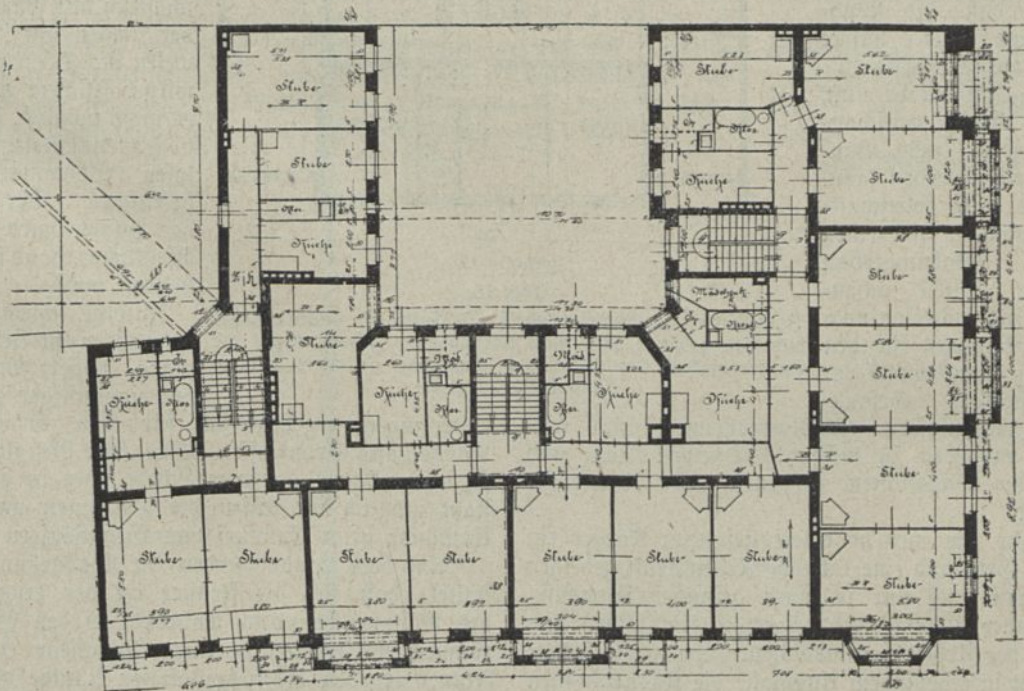


Abb. 12 bis 14.

Unzweckmäßige Großhausgrundrisse. Für Flure, ungünstig gestaltete Räume, Treppen usw. ist großer Bauaufwand vergeudet. Die Geschosse mußten mit Rücksicht auf die Engräumigkeit der Bebauung besonders hoch gestaltet werden. Licht und Luftzuführung sind schlecht.

über der geschlossenen Organisation der Haus- und Grundbesitzer durchzusetzen.

Der überaus gut organisierte und planmäßige Egoismus der Haus- und Grundbesitzer muß im Interesse der Zukunft unseres Volkes auf das energischste bekämpft werden. Es bedarf einer grundlegenden Änderung unserer Boden- und Baugesetze, weil es nicht weiter geduldet werden kann, daß die verhältnismäßig kleine Gruppe der Boden- und Hausbesitzer weiterhin ihre rein egoistischen Geschäfte zum Schaden der Allgemeinheit, unserer gesamten Wirtschaft und der Zukunft unseres Volkes betreibt. Vor allen Dingen liegt es auch im Interesse unserer Industriellen, sich für die Wohnungsreform einzusetzen und dem Staat klar zu machen, daß die Wohnungsfrage für unsere werktätige Bevölkerung baldigst gelöst werden muß, und nur durch weitsehende Boden- und Baugesetze gelöst werden kann.

Ist es nicht wirtschaftlicher, zunächst für einen gesunden Wohnungsbau erhebliche Mittel aufzuwenden, als späterhin noch größere Summen für den Bau von Krankenhäusern, Irrenanstalten, Gefängnissen, Zuchthäusern, Erholungsheimen und dergleichen ausgeben zu müssen! Darum: Licht und Luft in die Wohnstätten, in denen unser Nachwuchs aufwächst!

Ebenso wie nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist und eine tatfrohe Arbeitskraft gedeihen kann, kann auch nur in einer gesunden Wohnung ein gesunder Mensch mit gesundem Empfinden und Lust an der Arbeit heranwachsen. Wenn wir bisher noch nicht in erheblichem Ausmaße die Auswirkungen der ungesunden Wohnungsverhältnisse der Großstädte in unserer Wirtschaft verspürt haben, so liegt dieses vor allen Dingen daran, daß bisher ununterbrochen vom Lande und aus den Kleinstädten gesunde Menschen in die Großstädte zuströmten. Aber dieser

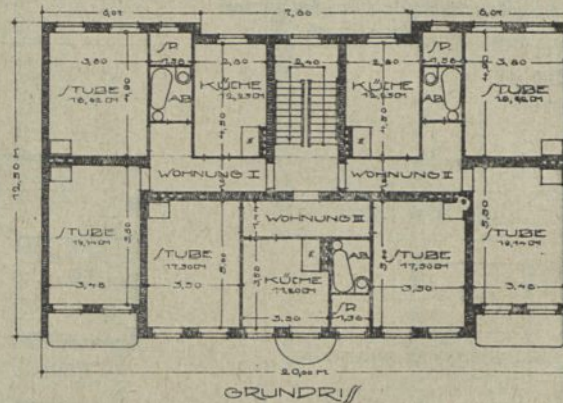
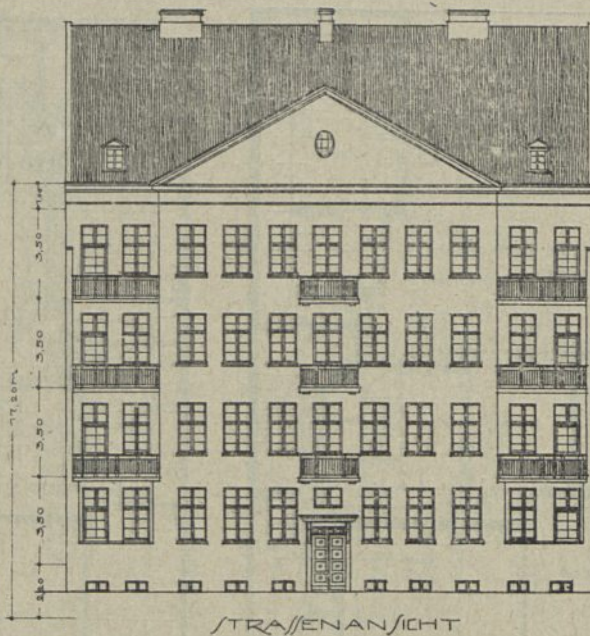


Abb. 15.

Verbesserter Großhausgrundriß (5 Geschosse). Seitenflügel und Quergebäude sind nicht vorhanden. Jedoch ergibt die Engräumigkeit der Bebauung ungünstig gestaltete Räume und hohe Geschosse.

einteilungen ergeben sich für den Großhausbau mangelhafte Grundrisse. Eine freie Gestaltung, wie sie beim Bauen auf dem Lande oder in der Kleinstadt möglich ist, lassen die genannten ungünstigen Umstände beim Entwurf von Großhäusern nicht zu.

Auf dem Lande werden die Wohnräume so gestaltet, daß sich die Fenster an der langen Seite des Raumes befinden, während bei den Großhäusern die Fenster die kurze Raumseite einnehmen. Ferner ergeben die tiefgestalteten Räume der Großhäuser naturgemäß sehr ungünstige Nutzflächen; der hintere Teil der Räume ist dunkel und zu Wohnzwecken so gut wie überhaupt nicht geeignet.

Mit Rücksicht auf die enge Bebauung und infolge der schlechten Belichtung der Großhäuser müssen

Strom ist am Versiegen; schon vor dem Kriege machte sich auf dem Lande und in der Kleinstadt Arbeitermangel fühlbar.

Außerdem ist zu befürchten, daß bereits in einigen Jahren ganze Großstadtbezirke, d. h. abgewohnte Mietkasernenquartiere, mit riesigem Aufwand an staatlichem Geld aus Gründen der Hygiene und öffentlichen Sicherheit neu hergerichtet oder niedergeworfen werden müssen — es sei nur an den Abbruch des Scheunenviertels in Berlin, den Abbruch ganzer Industriestädte, wie ihn England schon vor Jahrzehnten vornehmen mußte, erinnert. — Beim Abbruch derartiger Wohnquartiere unter Zuhilfenahme öffentlicher Mittel wird es sich dann auch herausstellen, wie unwirtschaftlich das Bauverfahren der letzten 60 Jahre gewesen ist. Denn auf privatwirtschaftlichem Wege wird es nicht möglich sein, diese abgewirtschafteten, trostlosen Wohnquartiere zu beseitigen. Der Abbruch der Häuser wird ganz der öffentlichen Hand überlassen bleiben müssen.

Infolge schlechter Bauordnungen und Bebauungspläne, hoher Bodenpreise und ungünstiger Parzelleneinteilungen ergeben sich für den Großhausbau mangelhafte Grundrisse. Eine freie Gestaltung, wie sie beim Bauen auf dem Lande oder in der Kleinstadt möglich ist, lassen die genannten ungünstigen Umstände beim Entwurf von Großhäusern nicht zu.

die Fenster der Wohn- und Schlafräume hoch sein, die Räume selbst ein großes Ausmaß und eine beträchtliche Höhe erhalten, während man bei der freien Lage der niedrigen Gebäude auf dem Lande und in der Kleinstadt die Raumfläche und die Raumhöhe wesentlich einschränken kann, zumal die Häuser auf dem Lande meist gut belichtet und durchlüftet sind.

Im Kleinhaus können die Räume lediglich nach dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit gestaltet werden.

Bei Großhäusern ergeben dagegen Bodenpreis, Engräumigkeit der Parzelle und schlechte Bauordnungen eine Vergewandung von Kubikmetern umbauten Raumes, die keine eigentliche Nutzfläche in den Räumen liefern.

Ferner verlangen Großhauswohnungen lange Flure und Nebenräume, die gleichfalls wenig Nutzfläche ergeben, und es sind bei Mehrfamilienhäusern sehr geräumige Treppenhäuser unbedingt notwendig. Alle diese besonderen baulichen Aufwendungen lassen sich bei Einfamilien- oder zweistöckigen Häusern vermeiden.

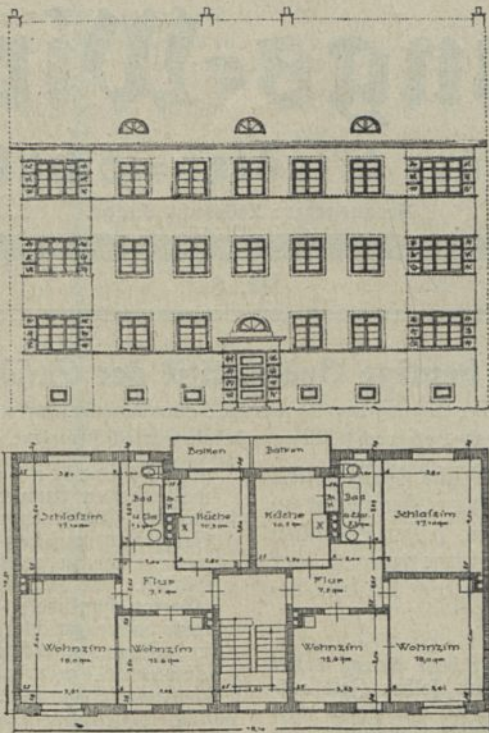


Abb. 16.

Verbesserter Großhausgrundriß (3 Geschosse). Auch bei diesem Grundriß sind die Räume und Geschosshöhen bei weitem noch nicht so günstig gestaltet wie beim Kleinhausgrundriß. Die Baukosten je Wohnung sind wesentlich höher als beim Kleinhausgrundriß. (Abb. 8 bis 11.)

Man spart also beim Kleinhaus an Raumfläche und Raumhöhe, somit auch an Kubikmetern umbauten Raumes und Baukosten.

Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß das Großhaus, in den unteren Geschossen besonders starke Mauern erfordert. Ebenso müssen aus Gründen der Schallsicherheit im Großhause, d. h. im Mehrfamilienhaus die Wände und Decken wesentlich stärker bemessen sein als im Flachbau (in Einfamilienhäusern). Auch ist die Verwendung leichter und billiger Baustoffe nur im Flachbau möglich, während im Großhause aus statischen Gründen (Einsturzgefahr) meist nur feste Baustoffe verbaut werden dürfen. Das Kleinhaus läßt ferner die Verwendung von weichen Baustoffen, die besonders wärmehaltend sind, zu; das Großhaus jedoch verlangt besonders in den unteren Geschossen harte, tragfähige Baustoffe, die stark wärmeleitend sind und daher weniger Schutz gegen Winterkälte und Sommervärme bieten

(Siehe Abbildungen 6—16.)

# Siedlungs-Wirtschaft

## Mitteilungen der Siedler-Schule Worpsswede

Herausgeber: Leberecht Migge.

Jahrg. III.

Nr. 8

August 1925

### Die heutige Grünpolitik der Städte.

Begründete Leitsätze, vorgetragen auf der Tagung des Vereins für Kommunalwirtschaft u. Kommunalpolitik in Heidelberg 1925 von Leberecht Migge, berat. Garten-Ingenieur.

1. Die alte selbstverantwortliche Grünpolitik der Städte (Parks, Schmuckplätze, Promenaden, Wälder) hat abgebaut. Aber die hohen ethischen Gesetze und moralischen Verantwortungen der Kommunal-Führer in dieser Hinsicht bleiben bestehen.

Begründung:

Öffentliche Anlagen kosteten vor dem Kriege 2 bis 3 M. pro qm, was unter der zur selben Zeit aufgestellten Idealforderung von 5 bis 10 qm Parks usw. pro Stadtkopf, Grünstats von Hunderttausenden bei Mittelstädten und Millionen bei Großstädten zur Folge gehabt hätte. Deshalb wurde schon vor dem Kriege auf Herabminderung der Generalunkosten des öffentlichen Grüns hingewirkt. Die öffentlichen Parks von Leipzig-Schönefeld und von Küstringen i. D. sind heute gut durchgebildete Belege für die Möglichkeiten in dieser Hinsicht. Besonders letztere Stadt zeigt heute mit ihrem in Stadtbild förmlich durchgebildeten Grünsystem ein Musterbeispiel der Grünpolitik einer Stadt im alten Stil.

2. Die neue soziale Grünwirtschaft bevorzugt an Stelle des großen gemeinsamen Gartens den individuellen Kleingarten in Form des Siedlungs- und Pachtgartens, der auch die wesentlichen Kleinspielzwecke übernimmt. Der Großspielbedarf wird durch technisch hochentwickelte Sportanlagen und Stadien gedeckt.

Begründung:

Die veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse haben eine neue Grünaktivität innerhalb der Städte hervorgerufen. Es bildet sich eine gewisse Teilung in grüner Sport- und grüner Bodenarbeit heraus. — Der moderne Sport erstrebt die körperliche Regeneration des Städters, in seiner Einseitigkeit vielleicht nicht ohne eine gewisse geistige Degeneration als ungewollte Parallele. Das Prinzip: Lohntarif plus Schaulust muß als Notbehelf eines harmonischen Lebens betrachtet und deshalb auch die andere Seite gefördert werden. — Die Gartenarbeit tritt als soziale und wirtschaftliche Noterscheinung auf im Gefolge der städtischen Kolonisation. Sie stellt den Sport der Erwachsenen dar und ist auch als wirtschaftlicher Regulator im Einzelnen und Ganzen für die nächste Zeit kaum zu entbehren. Als hauptsächlichsten Typen gelten:

a) der städtische Kleingarten (Pachtgarten), b) der Wohngarten oder die Nebensiedlung, c) der Er-

werbsgarten oder die Vollsiedlung mit ihren massenhaften Anwärtern von Landpächtern und Kleinbauern. Alle 3 Typen, die bis heute 5 bis 20 Millionen Großstädter auf den Stadtboden gebracht haben, leiden unter einer zu geringen sachlichen Ausgestaltung ihrer Gärten. Es sind in der Hauptsache noch sogenannte „Garten-Ahnliche“. — Das Bestreben der Kommunen muß dahin gerichtet sein, sich diese mehr oder minder freiwilligen, opferbereiten und nützlichen Besteller ihres Stadtlandes zu erhalten, für ihre technische und wirtschaftliche Organisation Sorge zu tragen.

3. Auch die Gartenbau-Technik dieser öffentlichen oder halböffentlichen Gärten hat sich erneuert und verfeinert. Sowohl bei der Geländegestaltung (Spezialeinrichtung für Sport und Bodenbestellung), als auch bei der Pflanzenwahl (erhöhter Schutz, farbige Gehölze usw.) als schließlich auch bei der Unterhaltung (Fräskultur, Beregnung, Kompostwirtschaft usw.)

Begründung:

Speziell muß hier auch auf die Wasser- und Abfallwirtschaft der Städte als technisches und organisatorisches Hilfsmittel des kolonialisierenden Grünwesens hingewiesen werden. Gene, die öffentliche Wasserwirtschaft, sollte in der Richtung ausgebaut werden, daß sie nicht nur das bebauten, sondern auch das unbebaute Gebiet bestreicht. Diese, die Abfallwirtschaft (Fäkalien, Müll, Asche usw.), muß in möglichst weitgehender Weise als hochwertiges Düngemittel der städtischen Bodenwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Neue mechanische Trocknlosetts, Garten-Gärstäten, städtische Düngelos, die hochwertigen Gemengeböinger und Abwasser-Beregnungs-Technik sind zeitgemäße technische Hilfsmittel hierfür.

4. In etatsmäßiger Hinsicht werden die Mittel für öffentliche Grünanlagen nicht mehr ausschließlich von der Allgemeinheit durch Steuern aufgebracht. Die Interessenten selbst, die Siedler, Kleingärtner und Sportleute haben die Kosten für ihre Gartentypen im wesentlichen zu tragen. Lediglich derjenige Teil des städtischen Grüns, der aus Zuführern (Promenaden) Schutzpflanzungen (Bosketts, Wälder) und Lehranlagen (Schmuck-, Spiel- und botan. Gärten) sich zusammensetzt, übernimmt die Stadt auf eigene Kosten.

Begründung:

Dort, wo die Verhältnisse und eine besonders begünstigte Lage eine Stadt in den Stand setzt, auch

heute noch öffentliche Parks im alten Stile zu erbauen, soll das begrüßt werden. In den meisten Fällen wird eine Abbürdung der Baukosten der an sich verbilligten öffentlichen Grün-Quartiere nicht zu umgehen sein. An Interessenten können herangezogen werden: 1. die Sportleute, 2. die Kleingärtner, 3. die Siedler, welche Gattungen heute schon mehr oder weniger eigene Aufwendungen für die Herrichtung und Unterhaltung ihrer Grünobjekte gewohnt sind. Das Leistungsverhältnis wird je nach der vorliegenden Situation verschieden bestimmt werden müssen, im ganzen aber überall die Möglichkeit, auch heute noch öffentliche Gärten zu erbauen, zur praktischen Folge haben.

5. So ist ein neuer Typ öffentlicher Gärten im Entstehen. Unter verstärktem rechnerischen Druck und unter Anwendung hochentwickelter Bodentechnik verbindet er alle wesentlichen alten mit den notwendigen neuen Gartenteilen zu einem neuen organisierten Ganzen: dem rationellen Volkspark. Er ist bestimmt, der eigentliche Repräsentant des Gartenstils unserer Zeit zu werden.

#### Begründung:

In diesem neuen Volkspark finden wir also an Stelle von Terrassen und Wiesen, Spielrasen und Kleingartenflächen aller Art, die von Obstbaumalleen durchzogen und von größeren Schutzpflanzungen und Wäldern umsäumt werden. Als formale und geistige Mittelpunkte können Volkshochschulen, Stadthallen, Sport- und Verwaltungsbauwerke gelten. Als Beispiel solcher neuer öffentlicher Paritypen nennen wir die 200 ha große Musterbedlung „Hof Hammer“ bei Kiel, die 5- bis 600 Kleingärtner und Siedler aller Kategorien vereinigt, und das fast ebenso große Vorwerk der Stadt Grünberg i. Schl. (siehe auch die Broschüre „Kulturgrütel Kiel“, sowie die Sondernummern der „Siedlungs-Wirtschaft“ Nr. 10 und 11 Jhrg. 24 über Kiel und Grünberg zu beziehen. Zu beziehen durch die Siedlerschule Worsnede). Als Ergebnis dieser Entwicklung dürfte eine Art rentierlicher oder halbrentierlicher Park in Erscheinung treten, dessen neuartiger Inhalt nicht nur als zweckmäßig, sondern zweifellos auch als schön angesprochen werden wird.

6. Die Kombination mehrerer oder aller dieser neuen Grünkomplexe bildet eine wesentliche Grundlage der modernen Stadterweiterung und des Städtebaues; unter Einbeziehung einerseits der stadtgebundenen Gärtnerei und Landwirtschaft, andererseits der verkehrsgelegenen Forstwirtschaft entsteht auf diese Weise die „Stadt-Land-Kultur“ und ihre formale Zusammenfassung im modernen Kulturgrütel. Dieser ist die notwendige Vorarbeit für jeden praktisch brauchbaren Stadterweiterungs-Plan.

#### Begründung:

Das städtebauliche Gewissen, das sich in den internationalen Städtebautagen dokumentiert, fordert kategorisch Dezentralisation, Regionalität, Trabanten-system. Aber der mit dieser Verbreiterung der Stadtbasis notwendige Leerlauf von Verkehr und Kapital kann nicht von einzelnen zeitlich im Vordergrund stehenden Gruppen, sondern muß von der Gesamtheit, den Interessenten der Stadt getragen werden. Diese kann deshalb nicht nur ihren Bauboden fördern, sondern

sie muß den gesamten Boden ihres Kreises und ihres Einflußgebietes städtebaulich organisieren. Also auch den Siedlungsboden, den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Boden des Stadtgebietes. Als Beispiel für einen derartigen bodenkulturellen Unterbau wird der Kulturgrütel Kiel angeführt, auf dessen Vorarbeit sich heute die Stadterweiterung dieser Stadt organisch aufbaut. Der Entwurf zum preussischen Städtebaugesetz sieht dahingehende Bestimmungen in seinem neuen Flächenaufteilungsplan vor.

7. Die Organisation dieser neuen kommunalen Grünpolitik umfaßt folgende Einheiten:

- a) Es muß eine gesunde Boden-Vorratswirtschaft und Wohnbau-Politik getrieben werden.
- b) Es sind die Kredite zu beschaffen (aus Anleihen, Arbeitslosen- und Meliorations-Krediten) für diejenigen Gartenherrichtungen, die von den Interessenten rentiert und amortisiert werden.
- c) Es sind die etatsmäßigen Mittel zu reservieren, die die unabbürdbaren öffentlichen Anlagen betreffen.
- d) Es ist vorweg für eine den neuen Bedürfnissen und Bedingungen angepasste Organisation sowie für technische und künstlerische Führung des öffentlichen Grünwesens Sorge zu tragen (beratende Garten-Ingenieure der Kommunen).

#### Begründung:

In Bezug auf die Finanzierung muß auf die alte Forderung verwiesen werden (Oberbürgermeister Dr. Böß-Berlin), das erforderliche öffentliche Gartenbaugeld mit dem öffentlichen Wohnbaugeld zusammen zu beschaffen. Auch Kreditaktionen im Sinne der landwirtschaftlichen des Ernährungsministeriums wären nun auch für den stadt-wirtschaftlichen Boden zu erstreben.

In Bezug auf die Organisation müßte das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, die heute noch stark konsumierenden städtischen Gartenämter und Direktionen zu mehr rentierlichen zu machen. Mittel hierfür sind die Anlage von eigenen Plantagen, Baumschulen und Gärtnereien, die Übertragung des kolonialisatorischen Gartenbaues (Nacht- und Siedlingsgärten), sowie des neuen rationellen Volksparks. Das Ziel muß sein, Stadtgärtnerei gleich einem städtischen Elektrizitäts- oder Gaswerk eigenwirtschaftlich aufzubauen.

Der Grüngürtel unserer Städte, wie er in Wiederholung der mittelalterlichen und orientalischen Vorgänger auf neuen Grundlagen sich heute um die Städte schließt, ist ein Faktor, den Stadtverwaltung und Stadterweiterung ernst ins Auge zu fassen haben. In ethischer Beziehung ist sein zielbewußter Ausbau die Voraussetzung eines gesunden Daseins der Städte überhaupt; in formaler Beziehung umfaßt er alles das, was der moderne Städtebau als landwirtschaftliche Freifläche und Park umschreibt; in wirtschaftlicher Beziehung muß seine Durchbildung verfeinert und gleichzeitig seine Unterhaltung auf das geringste zurückgedrängt werden: der moderne Grüngürtel unserer Städte soll diese und sich selber tragen.

# Gartenfürsorge

Bodentechnische Mitteilungen  
der Siedlerschule Worpsswede

## Edelmistbereitung

von Hermann Krank-Memmingen

(Fortsetzung aus Heft 6)

### Vorrichtungen zur Edelmistbereitung.

13. Für die gärstättmäßige Edelmistbereitung in den eigentlichen landwirtschaftlichen Betrieben sind zunächst zwei Bauformen\*), die „Großgärstätt“ und die „Kleingärstätt“ (Abb. 68), vorgegeben; beide werden nach Maßgabe des Viehbestandes in verschiedenen Größen ausgeführt. Hierfür erteilt die „Gärstätt G. m. b. S.“ sachgerechte Beratung.

Da für die meisten gärtnerischen Betriebsgrößen auch die „Kleingärstätt“ noch zu groß ist, so tritt an ihre Stelle die „Gartengärstätt“ (Abb. 69), deren bauliche Anordnung und Ausgestaltung den jeweiligen örtlichen Verhältnissen aufs engste anzupassen ist. Hierfür will die Siedlerschule Worpsswede in ihrem Wirkungsbereich die vorerwähnten Aufgaben der Gärstätt G. m. b. S. gemäß Übereinkunft ausüben.

Es erscheint angebracht, zum Zwecke einer vergleichenden Einschätzung der verschiedenen Arten der Mistbehandlung die Gesichtspunkte, welche für die bauliche Ausgestaltung unserer Gärstätten maßgebend waren und den hierfür erforderlichen Bauaufwand rechtfertigen, wenigstens kurz zu skizzieren.

14. Die Gärstätt als Bauwerk hat einestails die Aufgabe einer Arbeitsstätte zur Herstellung eines bestimmten Erzeugnisses, andernteils die Aufgabe eines Sammelbehälters für dieses Erzeugnis.

Sie kann also nicht mit einem gewöhnlichen landwirtschaftlichen Bauwerk zur Stapelung von Massengütern, z. B. einer Scheune, verglichen werden, denn gerade die Erfüllung so verschiedenartiger Zwecke in der gleichen Anlage bedingt erhöhte Baukosten. Auch die



Abb. 68. Die Kleingärstätt.

Bezeichnung „Mistfälo“ erschöpft nicht die Aufgaben der „Gärstätt“.

15. Damit des Verfahrens zu voller Auswirkung gelangen kann, muß sich, wie in Ziff. 11 bereits erwähnt, an die Hauptgärung die Lagerung unter Druck anschließen, nicht nur um die Gärung selbst abzuriegeln, sondern auch, um durch langandauernde Einwirkung der hohen Temperatur Reintilgung und — wie in einer Kochtiste — Gefügelockerung zu erreichen.

16. Diese Gesichtspunkte waren u. a. maßgebend für die zellenmäßige Ausbildung wie für die erhebliche Bauhöhe der Gärstätten und für die Berechnung des Fassungsraumes, der bei landwirtschaftlichen Betrieben so zu bemessen ist, daß der ganze Jahresanfall der durchschnittlichen Stallhaltung aufgenommen werden kann. Das durchschnittliche Alter des Edelmistes wird dann stets mindestens 6 Monate betragen. Nach unseren Erfahrungen ist der Raumbedarf je Haupt Großvieh 12 cbm bei reichlicher und 8 cbm bei sparsamer Einstreu.

Als weitere, sehr günstige Folge ergibt sich folgermaßen noch die Möglichkeit zu planmäßiger Mistvorratswirtschaft.

Die Ausbringung des Gärgutes auf den allmählich anwachsenden Stapel geschieht bei den hohen Gärstätten mittels Fördergefäßen von besonderer Form und Einrichtung, die mit einem Hebezeug hochgezogen werden, siehe Abb. 68.

17. Die Wandplatten, die vornehmlich das Entstehen der so schädlichen Rindenschicht verhindern, müssen so beschaffen sein, daß sie — unbeschadet ihrer Handlichkeit — gegen Entweichen der Wärme nach außen, wie gegen das Eindringen von Luft in den Stapel Schutz bieten und den hohen Seitendrücken sowie den durch die Gärvorgänge hervorgerufenen chemischen und physikalischen Einwirkungen standhalten.

18. Die Wandplatten sind an den das Gerippe der Gärstätt bildenden Säulen, die mit Rücksicht auf die erwähnten Seitendrücke sehr solid konstruiert werden müssen, derart befestigt, daß sie einzeln, rasch und leicht angebracht und abgenommen werden können, wie es jeweils Stand und Fortschritt von Beschickung und Ausfuhr erheischen.

\*) D. R. P. 388 338 u. a., Auslandspatente.



19. Zur Vermeidung von Schimmelbildung und sonstigen schädlichen Zerfetzungsvorgängen sind die **Fugen** zwischen den aufeinander stehenden Wandplatten und zwischen diesen und den Säulen sorgfältig abzudichten. Hierzu dient u. a. der **Teerlehmkitt**, ein in bestimmtem Verhältnis herzustellendes Gemisch von Teer, Lehm und faserigen Bestandteilen.\*)

20. Der beim Gärvorgang sich bildende **Siderjaft** (vergl. Ziffer 31) wird auf der wasser- und durchlässigen, mit einem Holzrost oder mit Reifig belegten Sohle der Gärstatt aufgefangan und in einen Sammelbehälter geleitet.

21. Eine dauernd gute **Instandhaltung** der Gärstatt, insbesondere ihrer aus Holz angefertigten Bestandteile und unter diesen wiederum der Wandplatten, ist von größter Wichtigkeit. Hierbei kommt vor allem das **Tauchen** der Wandplatten in Desinfektionslösungen, das wiederholte Verstreichen der Fugen und Risse mit Teerlehmkitt, das erneute Anstreichen der in das Erdreich versenkten Pfosten mit säulnishindernden Schutzmitteln (bis auf 15 cm unter und 30 cm über der Bodenfläche) u. dergl. mehr in Betracht. Auch der Anstrich der Eisenteile ist regelmäßig und an den mit dem Gärgut in Berührung kommenden Flächen in nicht zu langen Zeitabständen zu erneuern.

### Die Gartengärstatt.

22. Nach Angaben der praktischen Fachliteratur sind in gärtnerischen Betrieben an **Stallm** ist durchschnittlich jährlich je ha erforderlich:

- a) für fertiges Gartenland
  - bei gewöhnlicher Bemüftung . . . 50 t
  - bei mittelstarker Bemüftung . . . 90 t



Abb. 69. Worpssweder Gartengärstatt.

\*) 70 kg lufttrockener, fetter, kiesfreier Lehm werden in einem Bottich unter allmählichem Wasserzusatz und Stampfen, Röhren und Kneten plastisch gemacht; während dieses Vorganges wird nach und nach 1 kg Werg, das auf etwa 3 cm Länge zerhackt ist, beigemischt. Nach gründlicher Mischung werden noch 10 kg Steintohlenteer zugesetzt und die Masse so lange gerührt, bis der Lehm vollständig vom Teer durchsetzt ist. Um die für den Gebrauch erforderliche Geschmeidigkeit längere Zeit zu erhalten, darf nicht übersehen werden, erneut Wasser zuzusetzen und die Masse wieder durchzuarbeiten.

- b) im holländischen Tabakbau\*) . . . 150 t
- c) für Gemüsebau auf frischem Dünenland . . . 1000 t

23. Zur Ermittlung eines Durchschnittswertes für einen allgemein gehaltenen Voranschlag sollen nur die ersten 3 Zahlen herangezogen werden; aus diesen errechnet sich für Gärtnereien eine mittlere jährliche Bemüftung je ha mit rund 100 t gewöhnlichem Stallmist oder 50 t Edelmist, wenn für letzteren vorsichtigerweise vorerst nur die Verdoppelung der Erntemehrung zugrunde gelegt wird. Der zur unmittelbaren Einverleibung in den Boden erforderlichen Menge ist behufs Erzeugung von Mistbrühe (siehe Ziff. 31) noch  $\frac{1}{5}$  zuzuschlagen, so daß sich obige Zahl auf 60 t erhöht. Hierfür ist ein Rauminhalt von 60 cbm erforderlich, da nach verschiedenen Probeverwiegungen das Gewicht von 1 cbm Edelmist 1 t beträgt.

24. Die einzustapelnde Frischmistmenge hat natürlich ein größeres Gewicht. In der Absicht, jegliche Überwertung zu vermeiden, sei angenommen, daß der Stoffverlust bei der hier behandelten Art der Edelmistbereitung in einer Gärstatt 20 % beträgt. Diese Zahl ist zwar niedriger als die für gewöhnliche Düngerstätten oder für behelfsmäßiges, ohne Verschalungen durchgeführtes Gärverfahren geltende, trägt aber doch den verhältnismäßig geringen Raumabmessungen Rechnung. Die Frischmistmenge je ha ist somit  $60 : 0,8 = 75$  t. Hieraus ergibt sich durch Aufrundung die in Ziffer 37 für mittlere Gartenbetriebe angeführte Frischmistmenge von 40 t für 0,5 ha.

25. Für die nunmehr hier folgenden Berechnungen möge entsprechend mittleren Verhältnissen der Kleinriedlung der Bedarf für 1500 qm (= 0,15 ha) Gartenland maßgebend sein; der Raumbedarf ergibt sich hierfür zu  $0,15 \cdot 60 \text{ cbm} = 9,0 \text{ cbm}$ .

26. Für die Unterteilung der einzelnen Schichten in kleinere Blöcke wurden Werte versuchsartig festgestellt; diese betragen bei Stapelung in Verschalungen 50 cm. In diesem Falle würden auf der quadratischen Grundfläche mit 1,5 m Seitenlänge 9 Blöcke von je 50 cm Länge und Breite und 90 cm Höhe in jeder Schicht aufzusetzen sein.

Zweckmäßig ist es jedoch, die Verschalung des einzelnen Blockes im Innern der Gärstatt da-

\*) Der Holländer weiß als gewiegter Geschäftsmann sehr wohl, warum er ein besonderes Maß von Fürsorge gegenüber gewissen Pflanzengattungen zu allernächst durch Verabreichung hoher Gaben von Wirtschaftsdüngern zum Ausdruck bringt (vgl. Adolf Mayer, Lehrbuch der Agrilkulturchemie; II. Band, 2. Abtlg.: Die Düngerlehre; 5. Aufl. Heidelberg, C. Winter, 1902; S. 69, Abf. 2).

durch zu ersparen, daß man die Seitenlänge etwas größer wählt, also z. B. bei 1,50 m  $\times$  1,50 m großer Gärstattzelle 4 Blöcke zu 75 cm Seitenlänge aufbaut.

27. Das Aufsetzen der Blöcke muß in einer gewissen, wohlüberlegten Reihenfolge so vor sich gehen, daß nicht durch Blöcke, die sich noch in Gärung befinden, also noch nicht betreten werden dürfen, der Zugang zu solchen Stellen beeinträchtigt wird, wo neuerliche Beschickung stattzufinden hat. Um an einem Beispiel das Wesentliche dieses planmäßig geordneten Beschickungsvorganges klarzulegen, sei angenommen, der jeweilige Anfall an Gärgut sei so groß, daß damit Blöcke von 75 cm Seitenlänge gebildet werden können. — Die freien Seitenwände der Blöcke sind möglichst senkrecht aufzubauen.

28. Der erste Block der untersten Schicht kommt zweckmäßigerweise in eine der Füllöffnung gegenüberliegende, und zwar die am besten vor Wind geschützte Ecke zu stehen. Für die weitere Aneinanderreihung der Blöcke empfiehlt es sich, unter den verschiedenen An-

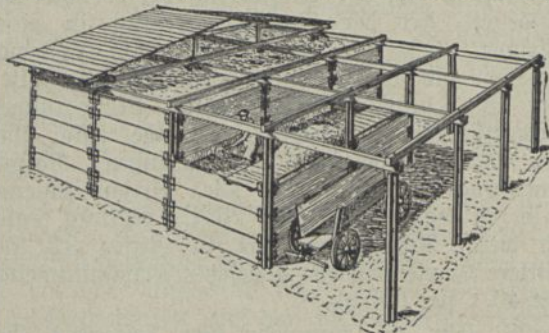


Abb. 70. Die Spargärstatt für den kleinbäuerlichen Betrieb.

ordnungsmöglichkeiten jene zu wählen, bei welcher der zweite Block in die dem ersten Block schräg gegenüberliegende Ecke gesetzt wird, weil hierdurch schon eine für das Aufsetzen der weiteren Blöcke handsame Raumabgrenzung durch Buchtenbildung erzielt wird. Der dritte Block kommt in die der Einfüllseite abgewandte Ecke neben den ersten Block und der vierte schräg gegenüber dem dritten Block zu stehen. In den folgenden Schichten wird die gleiche Reihenfolge eingehalten, so daß der fünfte Block über dem ersten, der sechste über dem zweiten usw. liegt.

29. Wie in Ziffer 10 angegeben, können die Blöcke in der Regel nach zwei Tagen getreten werden. Um jedoch auch für den Fall, daß die gewünschte Temperatur erst nach drei Tagen eintritt, einen gewissen Spielraum zu haben, ist es zweckmäßig, nachstehende Folge für Treten und Beschicken einzuhalten. Die angegebene Ordnung ist selbstverständlich nur für das Beschicken früher geschehen, nämlich immer dann, wenn die gewünschte Temperatur erreicht ist. Block 1 wird somit spätestens getreten, wenn Block 4 aufgesetzt wird; Block 2, wenn Block 5 aufgesetzt wird usw.

Ist der tägliche Anfall an Gärgut für einen Block von den in Ziffer 27 angegebenen Abmessungen nicht ausreichend, so ist das Gärgut an besonderer Stelle und noch besser in einem geeigneten Gefäß anzusammeln.

30. Für die Gartengärstatt sind Hebezeuge zu kostspielig. Sie wird deshalb nur normal in 2 m Höhe errichtet. Diese Höhe ist dann nur bis zu  $\frac{2}{3}$  für die Heißvergärung ausnutzbar, der Rest ist mit leicht verweslichem, erdigem, möglichst schwerem Kompost vollzufüllen. (D. Schriftl.)

(Fortsetzung folgt.)

## Die Ernte im Garten

Es schwebt von alters her ein eigenartiger Zauber um die Ernte im Garten, und dies um so mehr, je massiger und üppiger sie ist. Und je schwerer erworben, desto mehr ist dies Gefühl berechtigt, zeugt es doch wieder die Sorgfalt, echt handwerklich mit den fertigen oder halbfertigen Erzeugnissen umzugehen.

**Erdbeeren** sind am Abend oder Morgen zu pflücken, falls sie nicht sofort zum Frischgenuß verwendet werden. Sie dürfen nicht in größere Gefäße kommen, sondern nur in Schachteln oder Schalen von 10—20 cm Höhe. Man faßt beim Pflücken vorsichtig am Stiel an und kneift ihn mit Daumen und Zeigefinger ab.

**Hülsenfrüchte** sind jeden zweiten bis vierten Tag durchzusehen. Dabei pflückt man vorsichtig, damit nicht die Wurzeln gelockert und dadurch die

Weiterentwicklung gehemmt wird. Zum Ausreifen können die Pflanzen im Juli-August, wenn sie anfangen gelb zu werden, herausgenommen werden zum bündelweisen Nachtrocknen, damit auf ihrem Standort noch eine Nachkultur, wie Endivie, Spinat oder dergl., gezogen werden kann.

**Zwiebeln** sind, sobald das Kraut halb abgestorben ist, an trockenem Tage herauszunehmen, zu bündeln und in frostfreiem Räume aufzuhängen. Sie können aber auch in dünnen Lagen auf Horden oder Brettern, auf Stroh u. ausgebreitet werden.

**Tomaten** sind im Juli-August zu kappen, nachdem während des Sommers alle Seitentriebe herausgenommen wurden. Verwerflich ist die Unsitte, die Blätter abzuschneiden. Die Rot-

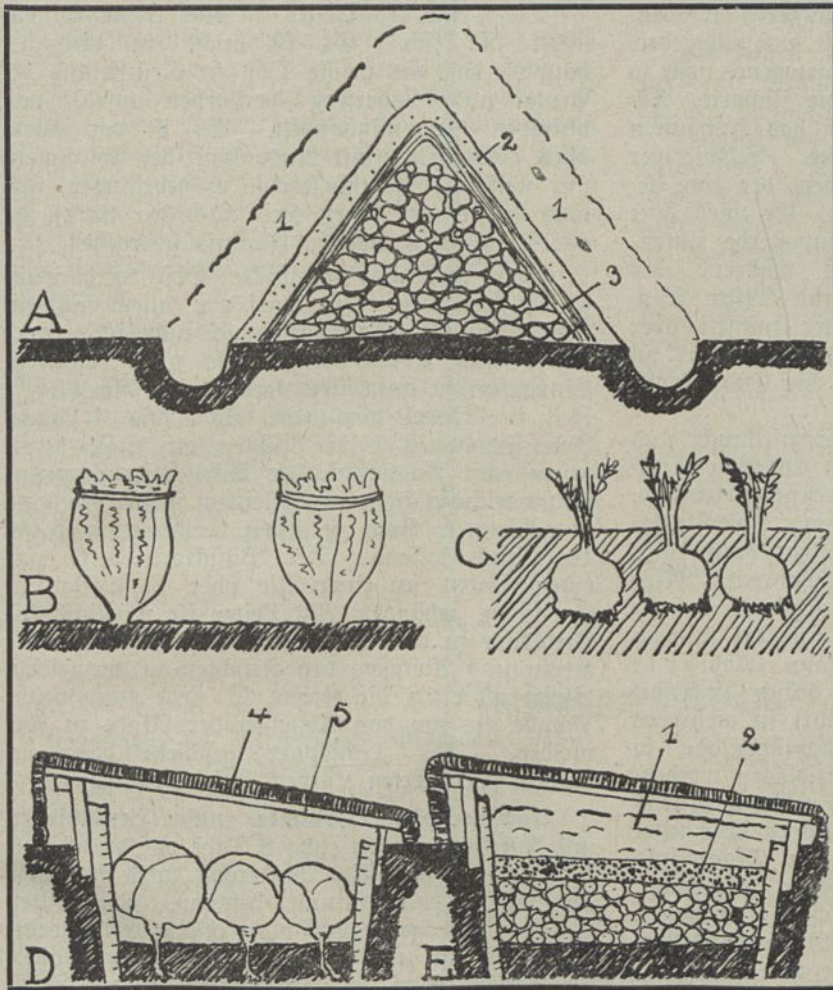


Abb. 71. Aufbewahrung von Gemüse.

1 = Laub oder Dünger (bei etwaigem Frost aufzudecken), 2 = Erdbedeckung, 3 = Stroh,  
4 = Strohmatten oder Rohrmatten, 5 = Deckläden oder Fenster.

färbung hängt vielmehr als vom direkten Bescheinen der Früchte durch die Sonne davon ab, daß sie richtig zubereitete Nahrung von den Blättern erhalten. Nur das Blatt arbeitet das Sonnenlicht um. Voll ausgewachsene, gut genährte Tomaten erhalten ihre Färbung noch nachträglich im Zimmer oder unter Glas. Am entblätterten Stock dagegen werden's welke Kümmerfrüchte. Das Nachreifen wird noch besonders gefördert durch Herausnehmen der ganzen Stöcke und Aufhängen im Gewächshaus oder Ausbreiten im Mistbeet unter Glas. Ende September, wenn die ersten Nachfröste eintreten, müssen die letzten Früchte im Freien abgenommen sein.

**Wurzelfrüchte.** Beim Herausziehen einzelner Möhren im Sommer darf nicht der ganze Bestand gelockert, das Kraut der stehenbleibenden beschädigt werden. Dadurch stockt deren Ent-

wicklung, und die Waden der Möhrenfliege treten stärker auf als in dicht geschlossenem Bestand. Die Stapelhöhe im Lager sei nicht über 30 cm bei den kleinen Sorten, bis zu 50 bei den großen, widerstandsfähigeren. (Abb. 71 E.) Die Lagerung kann im Keller, in Mieten oder im ausgehobenen Mistbeet erfolgen, wobei die Rüben in Sand eingebettet werden. **Sellerie** ist bis auf die Herzblätter ohne Zurücklassung von Resten an der Knolle zu entblättern und in kleinen Abständen etwa 5 cm tief in Erde oder Sand einzuschlagen, in Keller, Miete, besser noch im Mistbeet. (Siehe Abb. 71 C.) **Rote Beete** werden so abgeschnitten, daß die Knolle nicht beschädigt wird. Stapelung wie bei Mohrrüben. Bei **Kunkelrüben** und **Kohlrüben** dagegen wird auch das Herz mit einem Stückchen der Knolle abgeschnitten, damit sie nicht in der Miete austreiben, die bei großen Sorten bis zu 2,50 m hoch sein kann (bei Kartoffel siehe Abb. 71 A 90—120 cm). **Petersilienwurzeln** sind mit kleinen Zwischenräumen aufrecht in Erde oder Sand einzubetten und zwar in Mistbeetkästen oder einfache

Kisten, die an einen hellen, frostfreien Ort gestellt werden, um die Blätter auch im Winter schneiden zu können. **Zichorienwurzeln** werden ebenso dicht eingeschlagen, 20 bis 25 cm mit Sand bedeckt und erhalten dann, falls dies im Freien geschieht, im November, Dezember eine wärmende 50—80 cm hohe Decke aus Pferdemit und Laub, die event. zu erneuern ist, damit die gewünschten Blattfolben, die als Salat verwendet werden, erscheinen. Man bringt sie im kleinen aber noch vorteilhafter in warmen Räumen zum Austreiben.

Ein besonderer Sport zum Veredeln der Gemüse ist das **Bleichen**. Wir erwähnten bereits die Zichorie. Einfacher sind **Endivie** (Abb. 71 B) und **Bindsalat** zu behandeln, die an Ort und Stelle durch Zubinden, erstere auch durch Überdecken mit Brettern, die aber etwas von den

Blättern abstehen müssen, genutzfrei werden. Sorgfältig gebleichter Endiwie ist als goldgelber, zarter Salat ebenso eine leichtgezogene, noch zu wenig beachtete Delikatesse wie die Zichorie. Allgemein angewandt wird dagegen das Anhäufeln des in Killen gepflanzten **Porree**. Schwieriger dagegen ist Bleichellerie zu ziehen, der eine geschützte, wärmere Lage verlangt. Er wird dort in noch tiefere, mit guter Komposterde unterpackte Gräben gepflanzt, auch während des Sommers öfter nachgedüngt und Mitte September angehäufelt. Die Blätter müssen aber mastig und hochstielig sein und werden bis an den Blattansatz eingedeckt, bezw. wie Endiwie mit Brettern abgedeckt.

Von **Gewürzkräutern** sind Schnittlauch und Peterfilie in frischem Zustand durch Einschlag in geschützte Räume zu erhalten. Alle anderen sind zu trocknen.

Am **Kohl** sind die äußeren, abstehenden Blätter zu entfernen. Er wird dann am sichersten aufrecht in einem ausgefahrenen Mistbeetkasten eingeschlagen und so abgedeckt, daß er gegen Rässe und Frost geschützt und bei mildem Wetter ausgiebig gelüftet werden kann. (Abb. 71 d.) In sandigem Boden können die Köpfe auch mit abge schnittenen Strünken umgekehrt in mehreren Lagen übereinander und Sandzwischenlage, so daß sie sich nicht berühren, eingeschlagen werden. Sonst kommt im Klein- und Siedlergarten das Aufbewahren in nicht feuchten Kellern oder nicht zu trockenen sonstigen Räumen in Frage und zwar auf Stellagen oder noch besser aufgehängt. Das Ernten darf nur an möglichst trockenen Tagen erfolgen. Während des Winters sind verfaulte Blätter stets zu entfernen und für möglichst gleichmäßige Temperatur zu sorgen. Keller mit Zentralheizung sind infolge ihrer hohen Temperatur ungeeignet.

**Blumentohl** kann unter Glas nachgereift werden, wenn wenigstens kleine Räschen bereits zwischen den Blättern festzustellen sind. Ferner ist unter Glas die Vegetation von **Sauerampfer**, **Kerbel**, **Spinat** und **Rapunzel** zu verlängern. Als **Winter spinat** im Freien ist der spitzblättrige zu nehmen und dieser möglichst im August auszusäen. Starke Düngung, besonders durch 3 bis 4 cm hohes Überdecken der Beete vor der Saat mit gut verrottetem Kompost oder Mist, ergibt die besten Erfolge, so daß im Herbst 2 bis 3 mal und dann im Frühjahr noch 1 bis 2 mal geschnitten werden kann.

Sehr frostempfindlich sind **Gurken** und **Kürbisse**. Sie müssen vor dem ersten Frost abgenommen oder zugedeckt werden. Zur Ernte sind die Gurken jeden 3. bis 4. Tag abzuschneiden.

Die Ernte des **Obstes** ist eine kleine Wissenschaft für sich. Es ist nicht zu viel behauptet, daß das meiste Obst in Deutschland bei Ernte und Lagerung verdorben wird, von plumper Hand mißhandelt. So ist vor allem alles geschüttelte (mit Ausnahme bei Pflaumen) nur noch als Wirtschaftsobst zu gebrauchen, und auch dafür nur kurze Zeit nach der Ernte, da alle Druckstellen bald in Fäulnis übergehen.

Aber auch das gepflückte Obst wird meist schlecht behandelt. Es darf vor allem nicht in Säcke gefüllt werden, dann auch nicht in größere Kisten und Körbe, wenn diese nicht besondere Einrichtungen aufweisen, ferner nicht für längere Zeit in Stapel von mehr als 3 bis 4 Lagen. Jede Frucht ist beim Pflücken am Stiel anzufassen (mit Ausnahme der Wirtschaftspflaumen) und vorläufig in einen kleinen Henkelkorb oder umgehängten Sack zu legen, beide etwa 5 bis 10 Pfund fassend. Der Pflückkorb wird mit einem Haken an einen Ast oder die Leiter in Greifnähe gehängt. Als Leiter ist möglichst die Stehleiter zu verwenden, um Beschädigungen der Krone und Abstoßen von Früchten zu vermeiden. Steigt man in die Krone, so ziehe man weiche Schuhe an, um das Abstoßen der Rinde zu vermeiden. Der Transport geschieht dann in flachen, gepolsterten Körben (siehe Abb. 72).

**Sommeräpfel**, **Sommer-** und **Herbstbirnen** und **Pfirsiche** werden etwa 8 Tage vor der eigentlichen Reife gepflückt, Winterobst wird so lange als möglich am Baume belassen. Die späten Sorten vertragen auch noch leichte Kältegrade. Die Reife ist zu erkennen am stärkeren Fallen der Früchte bezw. leichteren Loslösen vom Stiel. Die Kernfärbung ist nicht immer ein sicheres Kennzeichen, doch bestimmt bei den Frühsorten. Die spätesten Sorten hängen bis zuletzt fest am Baum.

**Winterobst** wird sachgerecht eingelagert in frostfreien, gesunden Räumen, in denen keine Kartoffeln, Rüben oder riechenden Gegenstände aufbewahrt sind. Der Lagerung hat eine Sortierung vorherzugehen, wobei alles Minderwertige und Beschädigte ausgeschieden wird. Hat man Obst zu verkaufen, so wende man sich an



Abb. 72.

den Reichsverband des deutschen Gartenbaues. Bei Einlagerung werden Äpfel mit dem Stiel nach unten, Birnen mit dem Stiel nach oben gelegt und zwar auf Horden, die man sich aus Brettern oder Latten herstellt. Bei empfindlichen Sorten kommt hierauf jeweils nur eine Lage, bei härteren 2 bis 4. Während des Winters sind sie öfter durchzulesen. Harte Sorten können auch, in Torfmull verpackt, in Kisten gelagert werden. Die Früchte sind dabei einzeln in Seidenpapier zu wickeln.

**Zweitschen** läßt man gerne bis zur Überreife hängen, um ihren Zuckergehalt zu erhöhen. **Mirabellen** und **Reineclauden** sind dagegen acht Tage vor der Reife zu pflücken.

**Walnüsse** sind von der grünen Schale zu reinigen und dann noch 3 bis 4 Wochen zu trocknen, bevor sie in Säcken aufgehängt oder auf Horden gelagert aufbewahrt werden.

M. Sch.

## Arbeitskalender für September

Es können noch Anfang des Monats **ausgesät** werden: Spinat, Rapunzel, Kerbel, Sauerkraut, Radieschen.

Anfang des Monats sind noch zu **pflanzen**: Erdbeeren, Getreide, Bergfarn, Stiefmütterchen, Maßliebchen; am Ende des Monats **Adventskohl**. Dieser Monat ist auch Pflanzzeit für **Koniferen** (Nadelhölzer).

Falls nicht bereits geschehen, sind die Tomaten zu kappen, so daß sich kein Trieb mehr entwickelt und aller Saft den Früchten zugute kommt. Endivie ist zu binden oder zu bedecken, damit seine Blätter im Dunkeln bleichen.

Es kommt die Zeit der ersten **Nachfröste**. Am empfindlichsten sind Gurken, Kürbisse, Bohnen, Tomaten. Sie sind in diesem Monat alle zu ernten. Dann beginnt die Vorbereitung des Bodens für den Winter. Er wird tief umgegraben und grobschollig liegen gelassen oder gefräst.

## Siedlungs-Blossen.

### Umordnung des österreichischen Kleingarten- und Siedlungswesens.

An die Spitze der großen Wiener Organisation des „Österreichischen Verbandes für Siedler und Kleingartenwesen“ sind neue Männer getreten. Gleichzeitig hat eine innere Umgestaltung des Verbandes stattgefunden, die sich der äußeren Lage anpaßt. Über diese Lage läßt sich der neue Führer der Wiener Kleingarten- und Siedlungsbewegung, Josef Reißberger in Nr. 8 des „Siedler und Kleingärtner“ wie folgt vernehmen:

„Die Zeiten, wo die Kleingartenbewegung durch ihre Leistungen für sich selbst Anhänger geworden hat, sind vorbei. Damals war der Kleingarten ein begehrter Faktor im Leben jeder Familie und die Städte förderten die Bewegung nach jeder Richtung hin in ausgiebigster Art und Weise. Leider veräuerten es die Kleingärtner, sich in dieser damaligen Zeit Sicherheiten zu schaffen, Sicherheiten, die ihren Bestand auf die Dauer gewährleistet hatten. Heute hat sich die Situation wesentlich geändert, nicht etwa, daß die Stadt dem Kleingartenbau kein Verständnis mehr entgegenbringt, aber die Stadt ist im Laufe der Zeit über die Kleingartenbewegung weitergeschritten und hat andere Ziele vor sich. Damals war die Kleingartenbewegung der Angelpunkt der Volkstimmung; die Not der Kriegszeit gab ihr ein Gepräge, das tief in das Leben der Familie eingriff, und so war eben der Kleingartenbau der Stadt ein lebenswichtiger, weil Nah-

rungsmittel liefernder Faktor gewesen.

Was die Ursache war, warum in der damaligen Zeit es veräuert wurde, der Kleingartenbewegung Sicherheit und Bestandsdauer zu erwerben, wissen wir alle. Wir wissen auch, wie schwer diese unverzeihlichen Veräuernisse sich heute in uns allen auswirken, wie schwankend die Kleingartenbewegung geworden ist und wieviele Hindernisse sich heute dem Dauerkleingarten entgegenstellen und sich davor aufstürmen. Der Vergangenheit nachzutraumern und über all die Fehler, die damals begangen wurden, zu jammern, wäre aber zwecklos. Wir müssen mit der heute gegebenen Tatsache einfach rechnen und uns den Weg vorzeichnen, den wir in Zukunft gehen wollen.“

Wir können die neuen Verhältnisse aus eigener Anschauung nur bestätigen. Wir haben sie seiner Zeit vorausgesagt. Wir haben auch rechtzeitig und nachdrücklich auf die Sicherheiten hingewiesen, die nach unserer Ansicht erforderlich waren. Die alten Führer haben diese Hinweise nicht beachtet. Wir hoffen, daß die neuen Männer genug Geist und Umsicht aufbringen, um das verfahrenes Schiff der sozialen Gartenbewegung Österreichs wieder flott zu machen. Für die deutsche Grünfläche aber ist dieser Vorgang ein warnendes memento mori: Kleingartenwolk, wache auf, ehe es zu spät ist!

Für die Schriftleitung verantwortlich Max Schemmel,  
Worpswede.

Werbt für neue Abonnenten zur Verbreitung intensiver Bodenkultur zur Stärkung von  
Kleingartenbau, Siedlung, Bodenreform.

*Badewannen und Bade-Öfen  
Klosetts / Kanalisationsartikel  
Rohre / Feuerlöschgeräte  
Wasserversorgungen*

*60 jährige Spezialerfahrung*

*Große Läger*

***David Grove A.-G.***

*Breslau 2, N. Taschenstr. 30 / T. R. 7164 u. 6879*

**G. Edlich, Zimmermeister**

Telefon Nr. 2

Peisterwitz, Kr. Ohlau

Telefon Nr. 2

**Hoch- und Tiefbau**

Spezialität: Brückenbau \* Rammarbeiten aller Art

Landarbeitersiedlung Peisterwitz

**Karl Wirth**

Bauunternehmer

**Peisterwitz**

Kreis Ohlau

**Siedlungs-Bauten  
Neu- und Umbauten**

Landarbeitersiedlung Peisterwitz

**Arthur Melzer**

Schmiedemeister

Peisterwitz Kr. Ohlau

Eisentreppenbau

Fenstergitter \* Wagenbau